

**Stadt Menden
Menden**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2024
Mandant: 44543/24

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Vorjahresabschluss	14
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
3. Jahresabschluss.....	14
4. Lagebericht.....	14
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
V. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ANLAGENBAND

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2024

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW a. F.	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen alte Fassung
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
3. NKFVG	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Menden,

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2024 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (kommunalrechtliche Prüfung). Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigefügt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Menden.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Für das Haushaltjahr 2024 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 19.03.2024 den Doppelhaushalt 2024/2025 einschließlich eines Haushaltssicherungskonzept mit einem geplanten negativen Jahresergebnis 2024 von 12,6 Mio.€ beschlossen. Das Ist-Jahresergebnis liegt bei -17,3 Mio.€, was im Vergleich zum Plan eine Verschlechterung von 4,7 Mio.€ bedeutet. Ausführlich stellen die gesetzlichen Vertreter die größeren Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zu den Planansätzen dar.
- Als Gründe für das negative Jahresergebnis werden u.a. der anhaltende Angriffskrieg auf die Ukraine, eine weiterhin hohe Inflationsrate, steigende Personalaufwendungen und erhöhte Aufwendungen im Sozialbereich genannt.
- Eine Isolierung von Schäden und Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg war nur für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 möglich. Die Bilanzierungshilfe beträgt insgesamt 10,3 Mio. €.
- Die Bilanzsumme ist im Jahresvergleich um rund 925 T€ angestiegen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 333.318 T€ (im Vorjahr: 324.588 T€) bzw. 90,12 % (im Vorjahr: 87,99 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit -10,8 Mio.€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2023 -9,4 Mio.€ und der aus Finanzierungstätigkeit 14,4 Mio.€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Liquididen Mittel auf 7,2 Mio.€.

- In der Nacht auf den 30. Oktober 2023 ist der kommunale IT-Dienstleister Südwestfalen-IT GmbH (SIT) Ziel eines Cyberangriffs mit Ransomware (sog. Erpressungssoftware) geworden. Um die Weiterverbreitung der Software innerhalb des Netzwerks der SIT zu verhindern, wurden die Verbindungen des Rechenzentrums zu und von allen Verbandskommunen gekappt; somit auch zu und von der Stadt Menden. Als Folge konnte die gesamte Stadtverwaltung Menden nicht auf die von der SIT bereitgestellten Fachverfahren und Infrastrukturen zugreifen und war in den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark eingeschränkt. Sogar in 2025 kam es noch zu Nacharbeiten aufgrund des Cyberangriffs. In 2024 konnten zahlreiche Gebühren und Beiträge erst verspätet abgerechnet, gemahnt oder vollstreckt werden. Hierdurch bedingte verspätete bzw. fehlenden Einzahlungen erhöhten den Bedarf an Liquiditätskrediten in 2024.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2025 sowie die mittelfristigen Finanzplanungsjahre konnten nur defizitär dargestellt werden. Die erwarteten finanziellen Entwicklungen erfordern in 2025 die Inanspruchnahme von rund 45 Prozent der Allgemeinen Rücklage. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 wird die Allgemeine Rücklage voraussichtlich in 2027 aufgezehrt, so dass die bilanzielle Überschuldung eintreten wird. Da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren deutlich mehr als jeweils ein Zwanzigstel von der Allgemeinen Rücklage aufgezehrt werden wird, ergab sich ebenso für den Nachtragshaushalt das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass erstmalig im Haushaltsjahr 2030 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Um das Ziel zu erreichen sind Konsolidierungsmaßnahmen zwingend umzusetzen.
- Nach steigenden Zinsen in den letzten Jahren entspannt sich der Kreditmarkt seit einigen Monaten. Fraglich ist, wie lange die Stadt Menden noch von sinkenden bzw. niedrigen Zinsen profitieren kann.
- Eine wesentliche Chance sehen die gesetzlichen Vertreter der Stadt in der Ansiedelung von Gewerbetreibenden im neuen Gewerbegebiet „Hämmer II“.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Menden einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 der Stadt Menden mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Menden zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Menden unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Menden zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des 3. NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2024.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingereichten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im Juli und August 2025 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Stadt ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt hat den von uns am 08. Januar 2025 geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 25. April 2025 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem 3. NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 1 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1 beigefügten Anhang dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Beihilferückstellungen weichen von Gutachten ab, eigene Berechnungen seit 2022

V. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 25. August 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	Veränderung in €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10.309.143,88	10.309.143,88	0,00
1. Anlagevermögen	324.586.894,94	333.317.845,40	8.730.950,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.318.985,74	1.281.269,74	-37.716,00
1.2 Sachanlagen	193.610.961,56	203.338.627,61	9.727.666,05
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.173.634,82	56.588.126,37	3.414.491,55
1.2.1.1 Grünflächen	22.966.587,02	23.882.495,91	915.908,89
1.2.1.2 Ackerland	4.119.406,68	4.119.434,10	27,42
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.128.931,27	8.128.931,27	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	17.958.709,85	20.457.265,09	2.498.555,24
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.610,91	723.610,91	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	723.610,91	723.610,91	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	119.283.483,98	122.458.217,42	3.174.733,44
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.562.613,52	37.572.107,57	9.494,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.413.435,00	5.296.265,00	-117.170,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.499.614,46	75.594.925,85	3.095.311,39
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.807.821,00	3.994.919,00	187.098,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	472.207,35	589.962,35	117.755,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.062,00	143.011,00	26.949,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.073.663,00	7.601.105,00	527.442,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.418.170,00	5.096.401,00	-321.769,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.350.129,50	10.138.193,56	2.788.064,06
1.3 Finanzanlagen	129.656.947,64	128.697.948,05	-958.999,59
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	42.741.780,09	0,00
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99	249.534,99	0,00
1.3.3 Sondervermögen	76.321.017,61	76.321.017,61	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.864,98	516.864,98	0,00
1.3.5 Ausleihungen	9.827.749,97	8.868.750,38	-958.999,59
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.074.349,97	7.315.350,38	-758.999,59
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.700.000,00	1.500.000,00	-200.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	53.400,00	0,00
2 Umlaufvermögen	29.482.479,06	22.247.883,20	-7.234.595,86
2.1 Vorräte	8.060.696,75	8.049.878,03	-10.818,72
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	8.060.696,75	8.049.878,03	-10.818,72
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.427.868,74	6.993.986,85	-1.433.881,89
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.042.882,46	5.978.833,19	-1.064.049,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.187.306,27	814.332,62	-372.973,65
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	197.680,01	200.821,04	3.141,03
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	12.993.913,57	7.204.018,32	-5.789.895,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.536.009,19	3.965.017,25	-570.991,94
Summe Aktiva	368.914.527,07	369.839.889,73	925.362,66

	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	Veränderung in €
1. Eigenkapital	52.935.127,46	35.742.590,47	-17.192.536,99
1.1 Allgemeine Rücklage	37.255.406,56	37.329.673,73	74.267,17
1.2 Sonderrücklagen	963.925,80	975.803,01	11.877,21
1.3 Ausgleichsrücklage	16.078.700,97	14.715.795,10	-1.362.905,87
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.362.905,87	-17.278.681,37	-15.915.775,50
2. Sonderposten	71.100.261,89	76.205.459,22	5.105.197,33
2.1 für Zuwendungen	50.223.661,76	55.840.655,92	5.616.994,16
2.2 für Beiträge	17.639.332,27	17.469.630,27	-169.702,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.114.101,78	865.874,95	-248.226,83
2.4 Sonstige Sonderposten	2.123.166,08	2.029.298,08	-93.868,00
3. Rückstellungen	109.099.857,77	113.115.321,86	4.015.464,09
3.1 Pensionsrückstellungen	103.408.161,00	107.139.036,00	3.730.875,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.691.696,77	5.976.285,86	284.589,09
4. Verbindlichkeiten	129.500.223,84	140.978.536,50	11.478.312,66
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.913.775,76	63.297.586,36	6.383.810,60
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	56.913.775,76	63.297.586,36	6.383.810,60
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54.000.000,00	62.000.000,00	8.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.421.377,65	1.271.758,95	-149.618,70
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.224.233,07	2.853.029,82	-371.203,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	640.070,25	1.389.978,03	749.907,78
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.763.865,23	4.216.845,19	452.979,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.536.901,88	5.949.338,15	-3.587.563,73
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.279.056,11	3.797.981,68	-2.481.074,43
Summe Passiva	368.914.527,07	369.839.889,73	925.362,66

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2024 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	92.041.527,27	94.207.000,00		104.307.752,27	10.100.752,27	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.709.291,83	14.582.100,00		14.537.856,03	- 44.243,97	
3 Sonstige Transfererträge	1.176.088,74	2.042.000,00		832.943,74	- 1.209.056,26	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.089.444,17	19.272.800,00		17.055.990,41	- 2.216.809,59	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.226.263,32	1.024.200,00		1.069.830,46	45.630,46	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.863.933,68	21.651.500,00		23.769.887,47	2.118.387,47	
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.992.744,79	6.427.000,00		4.959.558,66	- 1.467.441,34	
8 Aktivierte Eigenleistungen	132.964,08	462.000,00		171.007,47	- 290.992,53	
9 Bestandsveränderungen	-	-		-	-	
10 Ordentliche Erträge	164.232.257,88	159.668.600,00	-	166.704.826,51	7.036.226,51	-
11 Personalaufwendungen	40.191.339,58	41.423.900,00		43.105.739,21	1.681.839,21	
12 Versorgungsaufwendungen	5.185.876,57	4.208.000,00		7.122.792,55	2.914.792,55	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	24.095.405,36	26.487.800,00		23.614.687,78	- 2.873.112,22	
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.228.335,30	5.668.300,00		7.240.836,67	1.572.536,67	
15 Transferaufwendungen	81.565.331,35	87.476.000,00		91.049.702,76	3.573.702,76	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.140.899,52	11.755.100,00		10.344.422,39	- 1.410.677,61	
17 Ordentliche Aufwendungen	171.407.187,68	177.019.100,00	-	182.478.181,36	5.459.081,36	-
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 7.174.929,80	- 17.350.500,00	-	15.773.354,85	1.577.145,15	-
19 Finanzerträge	4.481.799,43	6.380.800,00		4.302.744,79	- 2.078.055,21	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.776.096,72	5.160.500,00		5.808.071,31	647.571,31	
21 FINANZERGEBNIS	705.702,71	1.220.300,00	-	1.505.326,52	- 2.725.626,52	-
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.469.227,09	- 16.130.200,00	-	17.278.681,37	- 1.148.481,37	-
23 Außerordentliche Erträge	5.106.321,22	-		-	-	
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	5.106.321,22	-	-	-	-	-
26 Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	- 1.362.905,87	- 16.130.200,00		17.278.681,37	- 1.148.481,37	
27 Globaler Minderaufwand	-	-		-	-	
28 JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	- 1.362.905,87	- 16.130.200,00	-	17.278.681,37	- 1.148.481,37	-
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	481.034,43	-		239.598,02	239.598,02	
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	502.423,54	-		165.330,85	165.330,85	
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
33 Verrechnungssaldo	- 21.389,11	-	-	74.267,17	74.267,17	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2024 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	95.283.564,61	94.207.000,00		105.124.176,99	10.917.176,99	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.014.644,77	11.367.000,00		10.864.210,08	- 502.789,92	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.336.017,57	2.042.000,00		951.249,22	- 1.090.750,78	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.417.225,47	18.272.800,00		16.630.659,34	- 1.642.140,66	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.013.917,10	1.025.200,00		1.270.479,57	245.279,57	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.193.245,46	21.650.500,00		22.155.027,83	504.527,83	
7 Sonstige Einzahlungen	5.452.589,99	5.310.000,00		5.409.689,14	99.689,14	
8 Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	4.395.691,53	6.380.800,00		4.365.669,96	- 2.015.130,04	
9 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.106.896,50	160.255.300,00		166.771.162,13	6.515.862,13	
10 Personalauszahlungen	37.084.949,51	39.226.400,00		40.314.790,17	1.088.390,17	
11 Versorgungsauszahlungen	5.452.473,55	5.400.000,00		6.415.902,08	1.015.902,08	
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	23.169.201,66	24.157.800,00		25.044.982,36	887.182,36	
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	3.778.482,13	5.160.500,00		5.413.285,64	252.785,64	
14 Transferauszahlungen	81.657.446,59	87.476.000,00		89.791.896,99	2.315.896,99	
15 Sonstige Auszahlungen	10.261.061,30	10.777.500,00		10.604.855,37	- 172.644,63	
16 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.403.614,74	172.198.200,00		177.585.712,61	5.387.512,61	
17 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	703.281,76	- 11.942.900,00		- 10.814.550,48	1.128.349,52	
18 Einzahlung aus Zuwendungen und Zuschuss für Investitionen	11.077.761,95	12.083.300,00		6.608.681,76	- 5.474.618,24	
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagen	425.602,77	130.200,00		89.141,60	- 41.058,40	
20 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-		-	-	
21 Einzahlung aus Beträgen und Entgelten	1.005.635,73	2.200.000,00		909.030,99	- 1.290.969,01	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	637.285,84	1.099.000,00		758.999,59	- 340.000,41	
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.146.286,29	15.512.500,00		8.365.853,94	- 7.146.646,06	
24 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	2.049.862,00	1.250.000,00		132.375,01	- 1.117.624,99	
25 Auszahlung für Baumaßnahmen	7.780.981,39	18.440.600,00	4.469.873,47	12.629.004,44	- 5.811.595,56	2.999.970,65
26 Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	7.822.532,80	6.970.900,00	358.522,55	4.531.693,12	- 2.439.206,88	802.517,00
27 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-		-	-	
28 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	50.817,79	166.800,00		507.521,18	340.721,18	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	5.000.000,00	5.000.000,00		-	5.000.000,00	
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.704.193,98	31.828.300,00	4.828.396,02	17.800.593,75	- 14.027.706,25	3.802.487,65
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 9.557.907,69	- 16.315.800,00	- 4.828.396,02	- 9.434.739,81	6.881.060,19	- 3.802.487,65
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	- 8.854.625,93	- 28.258.700,00		- 20.249.290,29	8.009.409,71	
33 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	144.592.095,73	16.323.800,00		95.067.540,68	78.743.740,68	
34 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	135.330.000,00	-		211.000.000,00	211.000.000,00	
35 Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	133.666.393,45	4.150.000,00		88.824.842,44	84.674.842,44	
36 Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	132.750.000,00	-		202.800.000,00	202.800.000,00	
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	13.505.702,28	12.173.800,00		14.442.698,24	2.268.898,24	
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	4.651.076,35	- 16.084.900,00		- 5.806.592,05	10.278.307,95	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.346.266,94	- 4.647.646,63		12.993.913,57	17.641.560,20	
40 Änderung Bestand fremde Finanzmittel	- 3.429,72	-		16.696,80	16.696,80	
41 LIQUIDE MITTEL	12.993.913,57	- 20.732.546,63		7.204.018,32	27.936.564,95	



Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Menden

Inhalt:

- A. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- B. Erläuterung Isolierung corona- und kriegsbedingte Belastung**
- C. Durchführung Inventur**
- D. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- E. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**

Anlagen:

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2024
- Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2024
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024
- Anlage 5 Abschreibungstabelle
- Anlage 6 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
- Anlage 7 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
- Anlage 8 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2024
- Anlage 9 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

A. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald

Mit einem Gruppenwert gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, werden unter Angabe des Rückstellungsbetrages angegeben.

4. Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2024 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt, Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Auch im Jahr 2024 bestehen Leasingverträge für Dienstwagen, Kopierer, Druckmaschinen und den Kaffeeautomaten. Die finanzielle Belastung aus diesen Verträgen beträgt 45.126,16 Euro. Für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad bestehen Wärmelieferungsverträge.

8. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sind aufgrund der Vorgabe in § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Der nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung aufgeführte Verrechnungssaldo von 74.267,17 € ergibt sich wie folgt:

• Gewinn Abgänge und Veräußerungen unbebaute Grundstücke =	7.807,16 €
• Gewinn Abgänge und Veräußerungen Fahrzeuge =	49.069,60 €
• Gewinn Abgänge und Veräußerungen Betriebs- und Geschäftsausstattung =	17.390,41 €

9. Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches

Die Stadt Menden unterhält folgende Unternehmen als unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; die Angaben sind dem letzten Geschäftsjahr entnommen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2023):

Stadtwerke Menden GmbH, Kapitalanteil 100 %, 27.949 T€ Eigenkapital, 2.210 T€ Jahresüberschuss

Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH (WSG Menden GmbH), Kapitalanteil 67,73 %, 1.850 T€ Eigenkapital, -470 T€ Jahresfehlbetrag

mendigital GmbH, Kapitalanteil 50 %, 35 T€ Eigenkapital, -10 T€ Jahresfehlbetrag

StadtMarketing Menden GmbH, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 100 %, 25 T€ Eigenkapital, 0 T€ Jahresüberschuss

TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 26,67 %, 6.918 T€ Eigenkapital, 266 T€ Jahresüberschuss

Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 74,9 %, 910 T€ Eigenkapital, 27 T€ Jahresüberschuss

NetzService Ruhr GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, 908 T€ Eigenkapital, 41 T€ Jahresüberschuss

Stadtwerke Balve, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, 69 T€ Eigenkapital, 134 T€ Jahresüberschuss

10. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Stadt Menden liegt der 6. Gleichstellungsplan durch Beschlussfassung des Rates vom 26.02.2019 vor. An der Aufstellung eines neuen Planes wird derzeit gearbeitet. Die Einbringung in den Rat ist für 2025 vorgesehen.

B. Erläuterung Isolierung coronabedingte und kriegsbedingte Belastung § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Am 29.09.2020 wurde das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) beschlossen. Dieses Gesetz regelt den Umgang der Kommunen mit den finanziellen und haushaltsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Aufgrund des in 2022 begonnenen Angriffskrieges auf die Ukraine und den sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen für die Kommunen wurde das Gesetz mit Beschlussfassung vom 09.12.2022 um den Tatbestand der Isolierung dieser Belastungen erweitert.

Letztmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 war die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und wie bereits in den Vorjahren bilanziell gesondert zu aktivieren.

Diese Bilanzierungshilfe erscheint vor dem Anlagevermögen als „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ und weist einen Betrag von 10,3 Mio. € aus den Jahren 2020 bis 2023 aus. Sie ist ab 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 NKF-CUIG).

C. Inventur gemäß § 91 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Im Juni 2022 trat die neue Inventur- und Bewertungsrichtlinie in Kraft. Gleichzeitig wurde die Inventarisierungssoftware Kai implementiert. Eine erste Inventur konnte zum Jahresende 2022 durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde hierfür in 20 Inventurbereiche (Abteilungen / Teams) aufgeteilt.

Für den in 2023 begonnenen Inventurzeitraum 2023 - 2027 werden nun jedes Jahr vier Inventurbereiche zur Bestandsaufnahme von der Inventurleitung bestimmt. So können die Erfordernisse der KomHVO erfüllt werden und das gesamte Inventar (außer geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG - unter 800,- € netto) der Kernverwaltung wird nach Ablauf von fünf Jahren (in 2027) überprüft worden sein.

Zu dem Inventurbereich in 2024 gehörte der gesamte Fachbereich 6 mit den Teams Umwelt, Planung Straßenbau, Mendener Baubetrieb und Forst. Die Überprüfung fand anhand der aus Kai ausgedruckten Bestands- und Zähllisten statt. Die Inventurergebnisse wurden der Anlagenbuchhaltung fristgerecht zur Verfügung gestellt. Die geringfügigen Veränderungen wurden entsprechend in Kai und in der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebracht. Da dies im Wesentlichen bereits abgeschriebene Anlagen betraf, entsteht nur ein Verlust von 2.645,- €.

D. Erläuterung von Bilanzpositionen

Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Aus den Jahren 2020 bis 2023 wurden insgesamt 10.309.143,88 € an Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW aktiviert. Da in 2024 eine weitere Bildung dieser Aufwendungen nicht mehr möglich ist, bleibt dieser Betrag zunächst unverändert. Erst ab 2026 wird eine erfolgswirksame Abschreibung erfolgen.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 5) der Stadt Menden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software und Lizenzen sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Software Lizenzen	365.886	398.302	32.416
Wegerechte und ähnliches	4.432	29.964	25.532
unter Zweckbindung gewährte Zuwendungen	948.668	853.004	-95.664
Summe	1.318.986	1.281.270	-37.716

Im Haushaltsjahr 2024 sind Zugänge und Umbuchungen aus dem Bereich Software und Lizenzen in Höhe von insgesamt 155 T€ verbucht worden. Dem gegenüber stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 123 T€.

Wegerechte und Grunddienstbarkeiten werden hier ebenfalls gebucht. Sie unterliegen jedoch grundsätzlich keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet die in 2024 neu entstandene Grunddienstbarkeit. Aufgrund einer vertraglich festgelegten Verpflichtung über 30 Jahre wird diese auch über 30 Jahre abgeschrieben.

Ein unter Zweckbindung an die Stadtwerke gezahlter Investitionskostenzuschuss aus den Jahren 2008 bis 2012 wird hier über eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren aufgelöst. Die seitdem neu vergebenden investiven Zuschüsse an unterschiedlichste Empfänger werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und analog zur Zweckbindungsfrist aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen. Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
02110000 Grünflächen	6.374.690	6.373.969	-721
02111200 Aufbauten Friedhöfe	843.814	840.373	-3.441
02112100 Freizeitzentren	2.785.443	2.785.443	0
02112200 Aufbauten Freizeitzentren	4.602	2.044	-2.558
02112210 Aufbauten Freizeitzentren neu	99.837	87.925	-11.912
02113000 Wasserflächen	3.020.959	2.952.756	-68.203
02115000 Denkmalfächen	420.055	420.056	1
02116100 Sportflächen	4.221.056	4.221.055	-1
02116200 Aufbauten auf Sportflächen	4.623.390	5.449.920	826.530
02120000 Aufbauten auf Grünflächen	83.850	62.415	-21.435
02121000 Aufbauten auf Grünflächen neu	488.891	686.540	197.649
Summe	22.966.587	23.882.496	915.909

Die Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung auf den Sportplätzen auf LED sowie die Erneuerung der Kunstrasenplätze auf 3 Sportplätzen führen zu einem starken Anstieg der Aufbauten auf Sportflächen.

Bei den Aufbauten auf Grünflächen sind die Anschaffungen von neuen Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen, insbesondere die umfangreiche Erneuerung bzw. Herrichtung der Spielplätze Am Hellenkamp und Ober der Becke, zu benennen.

1.2.1.2 Ackerland

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0221 Ackerland	4.119.407	4.119.434	27

1.2.1.3 Wald und Forsten

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0231 Wald und Forsten	1.189.540	1.189.540	0
0232 Aufwuchs Forst	6.939.391	6.939.391	0
Summe	8.128.931	8.128.931	0

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
02410 sonstige unbebaute Grundstücke	17.813.296	17.950.978	137.682
02420 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	61.866	54.928	-6.938
02421 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke neu	83.548	2.451.359	2.367.811
Summe	17.958.710	20.457.265	2.498.555

Auch in 2024 wurden für Maßnahmen zum Hochwasserschutz einige Grundstücke erworben.

Bei den hinzugekommenen Aufbauten handelt es sich um die insgesamt 18 Wohncontainer für Flüchtlinge, die in der Franz-Kissing-Straße aufgestellt sind und einen Bürocontainer an der Bischof-Henninghaus-Straße.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.3 Wohngebäude

Die Dienstwohnungen, die Übergangwohnheime und ein Wohnhaus befinden sich seit 2020 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.4 Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0341 Grundstücke mit Dienst- und Geschäftsgebäude	723.610	723.610	0
0342 Dienst- und Geschäftsgebäude	1	1	0
Summe	723.611	723.611	0

Hier befindet sich nur noch das Grundstück der Stadt am Nordwall und einige Vermögensgegenstände auf Grundstücken mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0411 Grundstücke Infrastruktur	37.562.613	37.572.107	9.494

Die geringen Veränderungen sind durch Anpassungen bei einigen Grundstücksflächen eingetreten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0421 Brücken und Tunnel	5.413.435	5.296.265	-117.170

Der Wert der Brücken und Tunnel verringert sich durch die Abschreibungen. Weitere Veränderungen liegen nicht vor.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2023	Veränderung
Straßen, Wege, Plätze	65.571.338	68.755.150	3.183.812
Straßenbeleuchtung	4.023.167	4.052.215	29.048
Straßenbeleuchtungsvertrag	2.430.049	2.327.107	-102.942
Lichtsignalanlagen	226.019	229.309	3.290
Verkehrszeichen	249.041	231.145	-17.896
Summe	72.499.614	75.594.926	3.095.312

Neben den Zugängen und Umbuchungen von 6.033 T€ fallen Abschreibungen von 2.938 T€ an, sodass insgesamt eine Werterhöhung von 3.095 T€ entsteht. Die Fertigstellung größerer Straßenbaumaßnahmen in 2024 wie im Gewerbegebiet Hämmer, in der Horlecke, sowie der Halinger Dorfstraße und des Hüngser Rings tragen zur Erhöhung des Anlagevermögens maßgeblich bei.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2016 der mit den Stadtwerken Menden geschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag aktiviert. Die Straßenbeleuchtung sowie alle anderen Beleuchtungsanlagen werden durch die Stadtwerke Menden errichtet und unterhalten. Aufgrund der Vereinbarung verbleiben sämtliche Anlagen der Straßenbeleuchtung im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Menden. Seit 2021 ist die Investitionsphase abgeschlossen, so dass nur noch die Abschreibung über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer für Beleuchtungsanlagen (30 Jahre) erfolgt. Neue Beleuchtungsanlagen werden außerhalb des Beleuchtungsvertrages errichtet.

Seit 2021 wird von der Möglichkeit des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Die im Gesetz festgelegten Komponenten Deckschicht und Unterbau bei Straßen, Wegen und Plätzen (in bituminöser Bauweise) dürfen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestimmt werden. Bei den in 2024 erneuerten Deckschichten wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren eingerichtet, im Gegensatz zu den 60 Jahren für den Unterbau.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0461 Sonstige Verkehrseinrichtungen	3.807.821	3.994.919	187.098

Hier sind die Maßnahmen an den öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen erfasst, deren Werte durch die Abschreibungen abgebaut werden. Der Aufwuchs des Straßenbegleitgrüns bleibt mit seinem Wert von 1.260 T€ erhalten. Des Weiteren wurden die Herrichtung einer Stützmauer und die Einrichtung der Trafostation für die Wohncontainer hierüber gebucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0511 Bauten auf fremden Grund	472.207	589.962	117.755

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden. Dies betrifft die Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen, die seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden stehen. In 2024 wurde der Schulhof einschließlich des Kinderspielplatzes der Grundschule Schwitten neu angelegt.

1.2.5 Kunstgegenstände

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0611 Kunstgegenstände	116.062	143.011	26.949

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuanschaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. In 2024 zählen zu den neuen Vermögensgegenständen die Übernahme des Industriedenkmals „Bessemer Birne“ in Lendringsen, die Aufarbeitung des Hochkreuzes auf dem Friedhof Limberg und der Fotopoint des neuen Mendener Logos.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0711 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.073.663	7.601.105	527.442

Von der Feuerwehr konnten ein Noteinsatzfahrzeug, ein neues Fahrgestell für einen Rettungswagen sowie ein Mehrzweckfahrzeug für den Wald in Betrieb genommen werden. Für den Mendener Baubetrieb wurde verschiedene Fahrzeuge und größere Arbeitsgeräte angeschafft. Ausgemusterte Fahrzeuge sind über Zollauktionen verkauft worden.

Nach Fertigstellung der Medientechnik für den Ratssaal und die Sitzungsräume konnten diese ebenfalls aktiviert werden. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen wurde in den Grundschulen die Netzwerktechnik dafür eingerichtet. Die weiterführenden Schulen folgen im aktuellen Jahr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
0811 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.418.170	5.096.401	-321.769

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 € werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben. Die Anschaffungen sind auf sämtliche Bereiche der Stadt verteilt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
09111 Anlagen im Bau Hochbau	190.603	159.744	-30.859
091115 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	20.051	17.627	-2.424
09112 Anlagen im Bau Tiefbau	4.650.179	7.457.147	2.806.968
09114 Geleistete Anzahlungen	2.489.296	2.503.675	14.379
Summe	7.350.129	10.138.193	2.788.064

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	in €
verschiedene Straßen und Plätze	2.656.845
verschiedene Bushaltestellen	27.326
Fuß- und Radwege	360.434
Hochwasserschutz	148.044
Sportanlagen	4.379.856
Kinderspielplätze	62.013
Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.050
Immaterielles Vermögen	180.704
Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen	2.022.921
Summe	10.138.193

Fertiggestellt und aktiviert wurden in 2024 folgende Anlagen im Bau:

	in €
Straßenbaumaßnahmen	3.657.883
Erschließung Gewerbegebiet Hämmer	1.917.380
Bushaltstellen	304.139
Sportanlagen	1.187.041
Kinderspielplätze	482.286
Fahrzeuge Feuerwehr	642.665
Immaterielles Vermögen	129.276
Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.136
Sonstiges	2.525.196
Summe	11.345.002

1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	Stand in € 31.12.2023	Stand in € 31.12.2024	in € Veränderung
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	873.280	873.280	0
mendigital GmbH	12.500	12.500	0
Summe	42.741.780	42.741.780	0

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	Stand in € 31.12.2023	Stand in € 31.12.2024	in € Veränderung
VHS Zweckverband	1	1	0
Citkomm / SIT	1	1	0
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309	235.309	0
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224	0
Summe	249.535	249.535	0

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	0	0	0
Stadtentwässerung Menden	57.521.922	57.521.922	0
Immobilienervice Menden	18.799.096	18.799.096	0
Summe	76.321.018	76.321.018	0

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Kommunale Aktionärsversammlung RWE	1	1	0
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1	1	0
Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskasse KVW	515.863	515.863	0
d-NRW AöR	1.000	1.000	0
Summe	516.865	516.865	0

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der KVW werden zu ihrem Marktwert am 31.12.2012 bilanziert. Seit 2012 ist dieser Wert unverändert. Freiwillige Einzahlungen der Stadt in den Fonds werden seit Jahren nicht mehr geleistet.

1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.074.350	7.315.350	-759.000
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen			
Immobilienervice	0	1.500.000	1.500.000
Stadtentwässerung	1.700.000	0	-1.700.000
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			
Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBS)	22.800	22.800	0
Gemein. Wohnungsgenossenschaft e.V. (GeWoGe)	30.600	30.600	0
Summe	9.827.750	8.868.750	-959.000

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Weiterleitung von investiven Krediten aus Vorjahren an die Stadtwerke Menden GmbH. Die Tilgungen dieser Kredite erfolgen quartalsweise bis zum Jahre 2043.

Unter Ausleihungen an Sondervermögen wird die Liquiditätsversorgung zwischen den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Stadt innerhalb des Cashpoolings verbucht. Bis zum Jahresende konnten die Ausleihungen an die Stadtentwässerung zurückgezahlt werden. Gegenüber dem Immobilienervice ist noch ein Betrag von 1,5 Mio. im Bestand.

2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Grundsätzlich spielt das Umlaufvermögen in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle. Eine Ausnahme bilden bei der Stadt Menden die unter Vorräte gebuchten Grundstücke.

2.1 Vorräte

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1522 Waren Grundstücke Hämmer II	8.060.697	8.049.878	-10.819

Hier werden die erworbenen Flächen für das neue Gewerbegebiet Hämmer II geführt. Da sie von der Stadt Menden zum Zwecke der Veräußerung erworben wurden, sind sie dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen. Die in 2024 erfolgten Grundstücksverkäufe führten zu einem Abgang im Umlaufvermögen von 11 T€.

2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem **Forderungsspiegel** (Anlage 2) zu entnehmen.

Auf die im NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeräumte Möglichkeit, die Unterposition der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wegfallen zu lassen, wurde aus Gründen der Transparenz verzichtet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere im Umlaufvermögen sind bei der Stadt Menden nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält sämtliche Bankkonten der Stadt Menden und die ausgezahlten Handvorschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Bankbestände	12.891.137	7.141.242	-5.749.895
Handvorschüsse	102.776	62.776	-40.000
Summe	12.993.914	7.204.018	-5.789.896

Aufgrund der besonderen Situation durch den Cyberangriff auf das Rechenzentrum Ende Oktober 2023 und der damit verbundenen erschwerten Liquiditätsplanung war der Bankbestand Ende 2023 sehr hoch. Er konnte zu Beginn des Jahres 2024 jedoch weitestgehend wieder abgebaut werden. Ein neuerlicher Anstieg zum Jahresende ist aufgrund der vielen kurzfristigen Ein- und Auszahlungen nicht zu vermeiden.

Aus dem gleichen Grund wurde vorübergehend für den Bereich der Grundsicherung ein Handvorschuss von 40 T€ eingerichtet. Dieser konnte Anfang 2024 wieder zurückgezahlt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2025 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
19910 Rechnungsabgrenzung übrige Ansprüche	1.396.874	2.488.414	1.091.540
19913 Rechnungsabgrenzung Zuschüsse	3.139.135	1.476.603	-1.662.532
Summe	4.536.009	3.965.017	-570.992

Zur Abgrenzung übrige Ansprüche zählen jährlich jeweils die Beamtenbezüge und die Versorgungsaufwendungen für Januar 2025 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Lehrgangsgebühren für Folgejahre.

Die Abgrenzung Zuschüsse umfasst die investiven Zuschüsse hauptsächlich an Sportvereine sowie an verschiedene Kindergartenträger. Die Auflösung (als Aufwand) erfolgt analog zur Zweckbindungsfrist.

In den 1.662 T€ Veränderung bei der Abgrenzung der Zuschüsse ist auch eine Korrektur i.H.v. 1.543 T€ über einen erhaltenen und weitergeleiteten Zuschuss an einen Kindergartenträger enthalten. Da dieser Betrag ohne Eigenanteil der Stadt weitergeleitet werden konnte, ist eine Buchung und somit Auflösung gegen den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt, so dass keine jährliche Auflösung mehr erforderlich ist.

Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

1. Eigenkapital

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	37.255.406	37.329.673	74.267
1.2 Sonderrücklagen	963.926	975.803	11.877
1.3 Ausgleichsrücklage	16.078.701	14.715.795	-1.362.906
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.362.906	-17.278.681	-15.915.776
Summe	52.935.127	35.742.590	-17.192.537

Die **Allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Grundsätzlich ändert sie sich nur durch die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Dieser Saldo beträgt in 2024 74 T€.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen. Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
203114 Sonderrücklage Kita nach Kibiz	422.417	422.417	0
203140 Sonderrücklage Teufelsturm	17.534	19.349	1.815
203150 Sonderrücklage Kriegsgräber	48.056	51.229	3.173
203160 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	374.192	478.526	104.334
203180 Sonderrücklage OGS	101.727	4.282	-97.445
Summe	963.926	975.803	11.877

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht. Ein Aufbau bis auf 16 Mio. € erfolgte in den Jahren ab 2016 mit den positiven Jahresergebnissen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation musste bereits mit dem Abschluss in 2023 ein Betrag von 1.363 T€ der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der verbleibende Bestand von 14.716 T€ wird mit dem Abschluss 2024 bereits vollständig aufgezehrt sein. Hiernach erfolgt ein direkter Zugriff auf die Allgemeine Rücklage.

2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben. Ein detaillierter Ausweis aller Veränderungen der Sonderposten erfolgt im Sonderpostenspiegel (Anlage 8).

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	50.223.662	55.840.656	5.616.994

Im Haushaltsjahr 2024 erhielt die Stadt Menden hauptsächlich Landes- und Bundeszuwendungen für städtebauliche Maßnahmen wie Ausbau des Radwegenetzes und Sportanlagen (Huckenohl-Stadion und Sportstrecken, Flutlichtanlagen).

Zu erwähnen sind auch in diesem Jahr weitere Zuwendungen aus dem Digitalpakt NRW für die Schulen und der Belastungsausgleich zum Ausbau von G9 am Gymnasium.

Erste Maßnahmen aus den Programmen „Zukunft Stadtraum“ und „Lebendige Zentren“ konnten umgesetzt und bezuschusst werden. Aus dem Sondervermögen für Flüchtlinge wurden Zuschüsse zur Errichtung von Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen weitergeleitet.

Investitionen des ÖPNV-Haltestellenprogramms wurden fertiggestellt. Die bereits erhaltenen Zuschüsse konnten auf diese Maßnahmen aktiviert werden. Weitere Maßnahmen folgen in den nächsten Jahren.

Zudem wurden erhaltene Mittel aus der Allgemeinen Investitionspauschale und der Brandschutzpauschale den aktivierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Eine Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Hier sind die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und Stellplatzablösebeiträge zu nennen. Die von den Anliegern gezahlten Beiträge werden auf die Vermögensgegenstände, für die die Beiträge berechnet wurden, gebucht (Straßen und Beleuchtung) und über die gleiche Nutzungsdauer aufgelöst. Durch Änderung der Förderrichtlinien im Jahr 2022, welcher eine lange öffentliche Diskussion vorausging, werden seitdem die umzulegenden Straßenausbaubeiträge nach KAG vom Land übernommen (NRW.Bank) und die Anlieger somit in voller Höhe entlastet.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.2 Sonderposten für Beiträge	17.639.332	17.469.630	-169.702

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einrichtungen Friedhof, Abfallbeseitigung und Rettungsdienst bilanziert.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
23310 Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	158.951	158.951	0
23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	955.151	706.924	-248.227
23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	0	0
Summe	1.114.102	865.875	-248.227

Die Abrechnung der Friedhofsgebühren wird erst im Laufe des Jahres 2025 erfolgen können. Somit ist eine Veränderung des Sonderpostens erst im nächsten Jahresabschluss einzubuchen.

Laut Gebührenkalkulation wurde ein Betrag von 250 T€ dem Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall entnommen. Dies ermöglichte den Ausgleich des gebührenrechnenden Haushaltes Abfall.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst liegt weiterhin bei 0 €, solange bis die Unterdeckungen der Vorjahre ausgeglichen sind. Die Abrechnung der Vorjahre ist derzeit in Bearbeitung.

Die neue Gebührensatzung für den Abfall ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Die Gebührensatzungen für den Friedhof und den Rettungsdienst folgen spätestens zum 01.01.2026.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Beiträge und Zuschüsse, die zu den verschiedenen Straßen gehören, wurden mit der Eröffnungsbilanz entsprechend den Straßen zugeordnet und hier erfasst.

Weiterhin ist hier die Sachspende des Kolumbariums am Friedhof Limberg verbucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	2.123.166	2.029.298	-93.868

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt (vgl. Erläuterungen zu ordentliche Aufwendungen S.26).

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die Bewertung erfolgte anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Sie spiegeln die weiter gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland wider und stimmen mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG überein.

Im aktuellen Gutachten wurde der sogenannte Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG berücksichtigt.

Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW 2024 S. 656) angesetzt.

Ab 2022 wird die Beihilferückstellung mit bisher 24 Mio. € nicht weiter aufgefüllt, da sie als auskömmlich für die nächsten Jahre angesehen wird.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2511 Pensionsrückstellungen	79.506.267	83.237.142	3.730.875
2512 Beihilferückstellungen	23.901.894	23.901.894	0
Summe	103.408.161	107.139.036	3.730.875

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen liegen seit 2022 nicht mehr vor.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
28110010 Rückstellungen für Erbbaurechte	48.880	63.278	14.398
28110030 Rückstellungen für Urlaub	1.333.548	1.354.750	21.202
28110050 Rückstellungen für Überstunden	429.272	548.740	119.468
28110060 Rückstellungen für Prüfungskosten	237.000	150.960	-86.040
28110070 Rückstellungen für Prozesskosten	89.950	79.779	-10.171
28110100 Rückstellungen für Verträge	110.000	80.000	-30.000
28110111 Rückstellungen für Altersteilzeit	759.493	561.020	-198.473
28110130 Rückstellungen für Pensionslasten SIT und VHS	862.141	844.417	-17.724
28110160 Rückstellungen für Erstattung Beamtenversorgung	328.054	369.573	41.519
28110170 Rückstellungen für Drohverluste	1.388.858	1.814.069	425.211
28110180 Rückstellungen für Leistungsentgelte	104.500	109.700	5.200
Summe	5.691.696	5.976.286	284.590

Die Rückstellung aus Erbbauverträgen sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab. Aufgrund einer teilweise neuen Berechnungsgrundlage hat sich der Rückstellungsbetrag erhöht.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2024 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2024 inklusiv eines Restes für 2023 und der Gesamtabchlüsse ab 2021 sowie für die Kosten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die in 2025 bereits begonnen hat.

Die Rückstellung für Prozesskosten wird jährlich mit dem Wert der noch offenen Prozesse gegen die Stadt Menden abgeglichen und ist in 2024 auf 80 T€ angepasst worden.

Bei den Rückstellungen aus vertraglichen Vereinbarungen konnten 30 T€ aufgelöst werden, da der Erstattungsfall nicht eingetreten ist.

Neue Verträge über Altersteilzeit wurden in 2024 nicht abgeschlossen. Somit sind nur geringe Zuführungen und höhere Entnahmen aus den Altfällen zu verbuchen.

Die KDVZ Citkomm (ab 01.01.2018 SIT) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDVZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDVZ Citkomm eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDVZ Citkomm nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird.

Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die hier ebenfalls eine entsprechende Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Der Beschluss der Verbandsmitglieder für 2024 wurde in der Mitteilung vom 07.04.2025 mit einer Entnahme von 13 T€ weitergegeben.

Auf gleiche Weise erfolgte auch eine Einbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die VHS. Laut Mitteilung des Verbandsvorstehers der VHS vom 24.02.2025 beträgt die Auflösung 5 T€.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 370 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormals bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeck-Gutachten.

In der Rückstellung für Drohverluste ist im Wesentlichen der Betrag für die im 1. Quartal 2025 erstatteten Gewerbesteuer für Vorjahre enthalten. Diese 1.557 T€ werden in 2025 ertragswirksam wieder aufgelöst werden und neutralisieren die Aufwendungen entsprechend. Für offene Rechnungen aus der Einrichtung des neuen „Hönnetreffs“ wurden 60 T€ und für eine Schadensersatzforderung aus einem Klageverfahren weitere 197 T€ eingebucht.

Im Juni 2014 ist eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für die tariflich Beschäftigten in Kraft getreten. Danach erhalten diese, unabhängig von der Beschäftigungsdauer ein Leistungsentgelt. Das bisher nicht ausgezahlte Leistungsentgelt für 2024 ist einer Rückstellung zuzuführen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.913.776	63.297.586	6.383.810

In 2024 wurde zum Ende des Jahres eine Kreditaufnahme für den Kernhaushalt in Höhe von 11 Mio. Euro notwendig. Daneben erfolgten die planmäßigen Tilgungen bereits bestehender Kreditverpflichtungen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54.000.000	62.000.000	8.000.000

Die negative Entwicklung des Haushaltes (Jahresfehlbetrag von 17 Mio. €) erforderte mehrere Aufnahmen von Krediten zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Zinssicherungsgeschäfte (Swaps)

Bei dem abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäft handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

Bei allen Swappeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird zwischen der Stadt und dem Kreditinstitut ein Zins getauscht. Die Stadt entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-Monats-Euribor).

Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) verlängert. Der von der Stadt zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinsaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestand das folgende Zinssicherungsgeschäft:

Bezeichnung	Marktwert zum		Laufzeit von	Laufzeit bis	Nominalwert	Zinssatz
	31.12.2024					
3140856UK	-6.274.484,16 €		30.06.2011	30.09.2049	27.742.013,64 €	0,00%

Dieses wurde am 19.04.2011 mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich ursprünglich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden ursprünglich sechs und aus dem Portfolio des Immobilienservice werden acht Kreditgeschäfte abgesichert. Zum 01.01.2020 sind alle Kreditgeschäfte des Immobilienservice an den Kernhaushalt überführt worden. Im Laufe des Jahres 2020 wurden alle restlichen Kreditgeschäfte aktiv in den Swap überführt, das letzte der 14 Kreditgeschäfte ging zum 30.12.2020 aktiv in den Swap über. Zum 30.12.2020 war die betragsmäßige Obergrenze im Zinssicherungsgeschäft erreicht. Ab 2021 erfolgen bis 2049 nur noch Tilgungen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
340122 Beleuchtungsvertrag Stadtwerke	1.421.378	1.271.759	-149.619

Die Investitionsphase mit Erneuerung und Ausbau der Beleuchtung im Stadtgebiet durch die Stadtwerke Menden im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages ist in 2020 ausgelaufen. Ab 2021 erfolgt für die nächsten 10 Jahre eine gleichbleibende Tilgung der noch bestehenden Verbindlichkeit.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
35110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.327.137	2.667.387	340.250
35111 Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns	897.096	185.643	-711.453
Summe	3.224.233	2.853.030	-371.203

Die zu Beginn des neuen Jahres 2025 eingehenden Rechnungen mit Leistungszeitraum 2024 werden noch auf das alte Jahr gebucht und erhöhen den Stand der Verbindlichkeiten kurzzeitig.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	640.070	1.389.978	749.908

Der zum 31.12.2024 höhere Betrag resultiert aus der Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage 2024 laut Schlussabrechnung.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Ein- und Auszahlungen auf durchlaufende Posten sind ohne Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.

Auf dem Verwahrbuch stehen Einzahlungen, die noch nicht der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können. Die Klärung erfolgt in der Regel zeitnah.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1791 Durchlaufende Posten	3.108.315	2.915.014	-193.301
3791 andere sonstige Verbindlichkeiten	410.155	860.169	450.014
37922 Umsatzsteuer 19 %	6.117	6.117	0
37923 Umsatzsteuer 7 %	-299	-299	0
37926 Umsatzsteuer Innergemeinschaftlicher Erwerb 19 %	1.167	1.167	0
3795 Verwahrbuch	238.410	434.677	196.267
Summe	3.763.865	4.216.845	452.980

Die Erhöhung der anderen sonstigen Verbindlichkeiten ist aus der Einbuchung von Kreditzinsen entstanden, die für das Jahr 2024 anfallen, jedoch erst Anfang 2025 fällig wurden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
37915 Erhaltene Anzahlungen für Baumaßnahmen	4.525.590	810.338	-3.715.252
3811 Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten ISM	2.173.600	2.173.600	0
3822 Erhaltene Anzahlungen für Vorausleistungen	716.190	716.190	0
3823 Erhaltene Anzahlungen für Ablösungen	1.521.522	1.649.210	127.688
38311 Gewinnausschüttung Stadtwerke	600.000	600.000	0
Summe	9.536.902	5.949.338	-3.587.564

Bei den „Erhaltenen Anzahlungen für Baumaßnahmen“ handelt es sich um Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten zu dem entsprechenden Anlagevermögen umgebucht.

Die Stadt Menden bilanziert zum 31.12.2024 folgende Fördermittel als Anzahlungen für Baumaßnahmen: Ausbau Haltestellen 141 T€, Spielgeräte Kinderspielplätze 10 T€, Städtebaumaßnahmen 322 T€, Hochwasserschutz 25 T€, Sportstrecken 196 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung 116 T€.

Erschließungsbeiträge, die im Rahmen von städtischen Grundstücksgeschäften vereinnahmt wurden, werden in der Rubrik „Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten“ ausgewiesen.

Zudem werden erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit ausgewiesen. Erst bei der Erschließung und Aktivierung der Straße erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2024 vereinnahmt wurden, aber erst 2025 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
39910 Rechnungsabgrenzung übrige Verpflichtungen	1.071.556	67.490	-1.004.066
39911 Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren	2.906.610	3.020.951	114.341
39912 Rechnungsabgrenzung Unterhaltung Mühlengraben	2.877	2.063	-814
39113 Rechnungsabgrenzung investive Zuschüsse	2.298.013	707.477	-1.590.536
Summe	6.279.056	3.797.981	-2.481.075

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden nicht verausgabte Spenden und Zuweisungen aus 2024 geführt und so zur zweckentsprechenden Verwendung auf 2025 übertragen.

Darüber hinaus werden die Erträge aus den Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe über einen Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Gleiches geschieht mit einem Ertrag aus 2014 für die Unterhaltung des Mühlengrabens. Die Erträge werden auf die entsprechenden Haushaltsjahre verteilt.

Die vom Land gezahlten investiven Zuschüsse, die mit einem bei der Stadt verbleibenden Eigenanteil an Dritte weitergegeben werden, werden aus dem Rechnungsabgrenzungsposten über die Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst.

In der Veränderung über 1.590 T€ bei der Abgrenzung der Zuschüsse ist auch eine Korrektur i.H.v. 1.543 T€ über einen erhaltenen und weitergeleiteten Zuschuss an einen Kindertageträger enthalten. Da dieser Betrag ohne Eigenanteil der Stadt weitergeleitet werden konnte, ist eine Buchung und somit Auflösung direkt gegen den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt, so dass keine jährliche Auflösung mehr erforderlich ist.

E. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
4011 Grundsteuer A	81.000	75.004	-5.996
401111 Grundsteuer A städtische Grundstücke	0	2.209	2.209
4012 Grundsteuer B	11.899.000	11.653.458	-245.542
401211 Grundsteuer B städtische Grundstücke	0	55.481	55.481
4013 Gewerbesteuer	42.995.000	54.129.694	11.134.694
4021 Gemeindeanteil Einkommensteuer	29.750.000	29.546.530	-203.470
4022 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.965.000	4.700.470	-264.530
4031 Vergnügungssteuer	1.000.000	892.854	-107.146
4032 Hundesteuer	380.000	359.227	-20.773
4034 Zweitwohnungsteuer	20.000	10.169	-9.831
4036 Sexsteuer	3.000	0	-3.000
4051 Familienleistungsausgleich	3.114.000	2.882.656	-231.344
01 Steuern und ähnliche Abgaben	94.207.000	104.307.752	10.100.752

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge gegenüber dem Planansatz i. H. v. 10.101 T€.

Trotz der insgesamt unsicheren Wirtschaftslage liegen auch in 2024 die Gewerbesteuererträge weit über der Prognose. Hier konnten Mehrerträge von 11,1 Mio. € erzielt werden.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
41111 Schlüsselzuweisungen GFG	5.750.000	5.750.276	276
41112 Schulpauschale GFG	1.666.000	1.662.818	-3.182
41114 Sportpauschale	195.000	194.319	-681
41117 Klima- und Forstpauschale	27.100	19.590	-7.510
4140 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	532.100	616.271	84.171
4141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.510.800	2.219.072	-291.728
41413 Zuweisungen vom Land für Inklusion	119.000	117.850	-1.150
4142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	101.800	128.340	26.540
4148 Zuweisungen lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	4.200	2.230	-1.970
4149 Spenden	0	25.117	25.117
41491 Erträge Sponsoring	0	6.235	6.235
4161 Erträge aus der Auflös. von Sonderposten aus Zuw.	3.215.100	3.335.265	120.165
4181 Allgemeine Umlagen Land	461.000	460.473	-527
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.582.100	14.537.856	-44.244

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entsprechen mit einer Abweichung von nur 44 T€ nahezu der Planung.

Aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Smart Cities“ konnten höhere Zuweisungen vom Bund (Sachkonto 4140) ausgezahlt werden.

Für die Projekte der „Lebendigen Zentren“ erfolgte aufgrund geringerer Kosten eine Erstattung an das Land, sodass insgesamt geringere Zuweisungen vom Land (Sachkonto 4141) verzeichnet werden können. Der Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS) erhielt einen geringeren Betrag als erwartet.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
4211000000 Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einrichtungen	582.000	649.309	67.309
4221000000 Ersatz soz. Leist. in Einrichtungen	1.000.000	2.490	-997.510
4221633020 Ersatz soz. Leist. stationäre Jugendhilfe	350.000	122.329	-227.671
4221633040 Ersatz soz. Leist. stationäre Eingliederungshilfe	100.000	42.403	-57.597
4221633050 Ersatz soz. Leist. Betreutes Wohnen	10.000	16.412	6.412
03 Sonstige Transfererträge	2.042.000	832.943	-1.209.057

Die Sonstigen Transfererträge liegen mit 1.209 T€ unter dem Planansatz von 2.042 T€.

Aufgrund einer vakanten Stelle erfolgte keine Geltendmachung der Kostenerstattung für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Somit bleibt der Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen unter dem Planansatz. Gleiches gilt für den Ersatz stationärer Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. In diesem Jahr wird für diese Bereiche eine Aufarbeitung stattfinden, die zu höheren Erträgen führen wird.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
4311 Verwaltungsgebühren	1.007.500	1.385.772	378.272
43211 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.569.100	11.414.637	-3.154.463
432111 Parkgebühren für öffentliche Parkflächen	335.000	233.461	-101.539
432112 Entgelte für schulfremde Nutzung	500	0	-500
432114 Entgelte Pflanzkimes	115.000	116.064	1.064
4321141 Abfallgebühren Stadtintern	0	330.164	330.164
432115 Nutzungsentgelt Sportstätten	76.500	58.690	-17.810
45212 Teilnehmergebühren	1.796.200	1.989.377	193.177
432122 Teilnehmerbeiträge Kulturcamp	19.000	19.110	110
431214 Teilnehmergebühren Familienzentrum	4.000	280	-3.720
43215 Elternbeiträge	350.000	331.930	-18.070
4371 Erträge aus der Auflös. von Sonderp. aus Beiträgen	1.000.000	926.505	-73.495
4381 Erträge aus Sonderp. Gebührenaussgleich Friedhof	0	0	0
4382 Erträge aus Sonderp. Gebühren Abfall	0	250.000	250.000
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.272.800	17.055.990	-2.216.810

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge von 2.217 T€. Dies liegt im Wesentlichen an den geringeren Benutzungsgebühren der im folgenden aufgeführten Bereichen. Durch einige Mehrerträge konnte das Minus etwas abgemildert werden.

Aufgrund von personellen Engpässen konnten die Benutzungsgebühren (Konto 43211) für den Krankentransport nicht vollständig abgerechnet werden. Die Nachbearbeitung erfolgt im aktuellen Haushaltsjahr.

In der Planung für die Abfallbeseitigung sind sämtliche Erträge nur den Benutzungsgebühren (Konto 43211) zugeschrieben. Die tatsächlichen Buchungen sind jedoch richtig auf die Konten Benutzungsgebühren, Auflösung von Sonderposten (Konto 4382) und Erstattung des Zweckverbandes aus dem Vorjahr (Konto 4483) verteilt. Der Planansatz wurde somit erreicht.

Auch in 2024 sind durch einen temporären Wegfall von Parkflächen geringere Parkgebühren zu verzeichnen (Konto 432111).

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
44111 Mieten und Pachten	205.900	201.915	-3.985
4421 Erträge aus dem Verkauf	283.800	291.407	7.607
44211 Verkauf von Stammbüchern	0	771	771
4461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.100	7.475	3.375
44611 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte neu	400	0	-400
4462 Erträge aus Verpflegung	500.000	536.830	36.830
44631 Unterkunftsleistungen/-entgelte	30.000	31.433	1.433
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.200	1.069.831	45.631

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge von 46 T€ erwirtschaftet.

Diese sind im Wesentlichen im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) durch eine größere Anzahl der zu betreuenden Kindern angefallen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
4480 Erstattungen Kostenumlagen Bund	118.500	127.493	8.993
4481 Erstattungen Kostenumlagen Land	16.448.300	17.991.027	1.542.727
4482 Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	925.900	943.856	17.956
4482631040 Gemeindeumlagen Adoptionsvermittlung	1.200	0	-1.200
4482633020 Gemeindeumlagen stationäre Jugendhilfe	1.300.000	1.271.130	-28.870
4482635010 Gemeindeumlagen Schutzmaßnahmen	0	9.888	9.888
4483 Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	1.011.500	1.626.516	615.016
4484 Erstattungen Kostenumlagen sonstige Bereiche	1.500	2.884	1.384
4485 Erstattungen Kostenumlagen Verbundene Unternehmen	1.206.500	1.360.376	153.876
4486 Erstattungen Kostenumlagen sonstige öff. Unternehmen	405.000	33.842	-371.158
4487 Erstattungen Kostenumlagen Private Unternehmen	200	44	-156
4488 Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	226.900	401.579	174.679
4488633050 Kostenumlagen Betreutes Wohnen	5.000	0	-5.000
4489 Bankgebühren Rücklastschriften	1.000	1.252	252
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.651.500	23.769.887	2.118.387

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnte ein um 2.118 T€ besseres Ergebnis erzielt werden.

Dies ist vor allem zu verzeichnen bei den Erstattungen Kostenumlagen Land (Sachkonto 4481) durch höhere Abrechnungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses und der Tageseinrichtungen für Kinder sowie bei den Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände (Sachkonto 4483) durch die nicht auf diesem Konto geplante Erstattung (s. Erläuterung unter 04).

Auf dem Sachkonto 4486 (Erstattungen sonstige öffentliche Unternehmen) werden Zahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung vereinnahmt. Dies steht in Abhängigkeit zu den Mitarbeitern, die zu der Stadt Menden wechseln und ist nicht vorhersehbar.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
4511 Konzessionsabgaben	2.800.000	2.733.688	-66.312
45212 Erstattung Körperschaftssteuer und Kap.ertragssteuer	300.000	221.745	-78.255
4561 Bußgelder, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder	176.500	93.403	-83.097
45621 Mahngebühren und Verzinsung	70.000	91.670	21.670
456211 Festkonto Mahngebühren	70.000	64.290	-5.710
45622 Stundungszinsen, Verzugszinsen und Prozesszinsen	323.500	71.045	-252.455
45623 Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge	140.000	94.990	-45.010
45624 Beitreibungsgebühren und Rücklastschriften	80.000	48.411	-31.589
4565 Sonstige ordentliche Erträge der Verwaltung	0	316	316
4582 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.030.000	118.732	-911.268
45828 Erträge aus der Entnahme von Sonderrücklagen	0	97.790	97.790
45829 Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	50.000	136.963	86.963
4583 Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	37.000	47.528	10.528
4591 Sonstige Erträge aus dem Umlaufvermögen	1.320.000	85.762	-1.234.238
45911 Sonstige gemischte Erträge	0	1.011	1.011
45913 Erträge aus Werbung und Anzeigen	2.500	0	-2.500
45914 Erträge aus dem Ökokonto	25.000	150.576	125.576
45915 Erträge aus Retentionsflächen	2.500	29.280	26.780
45916 Erstattung Betriebskosten Immobilienservice Vorjahr	0	862.083	862.083
4562 Erträge aus Wertberichtigungen	0	10.275	10.275
07 Sonstige ordentliche Erträge	6.427.000	4.959.558	-1.467.442

Mehrerträge und Mindererträge führen bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen zu einem Minus von 1.467 T€ gegenüber der Planung.

Die Erhebung von Stundungszinsen (Sachkonto 45622) war auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen nicht zulässig (gem. § 234 Abgabenordnung), sodass insgesamt geringere Erträge angefallen sind.

Die geringeren Verzugszinsen haben ihre Ursache in den Auswirkungen des Cyberangriffs im Oktober 2023. Dies betrifft auch die Säumniszuschläge (Sachkonto 45623).

Verspätungszuschläge sind auf Grund der coronabedingten verlängerten Frist zur Abgabe der Steuererklärung geringer ausgefallen bzw. mussten nach § 152 Abs. 3 der Abgabenordnung zurückgenommen oder erlassen werden.

Große Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Daten liegen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (Sachkonto 4582) vor. Die Plan-Daten werden anhand der Vorjahreszahlen geplant und können erst im Anschluss anhand des aktuellen Heubeck-Gutachtens und unter Berücksichtigung der erfolgten Dienstherrwechsel und Ableben von Leistungsempfängern genau berechnet werden.

Des Weiteren erfolgte der Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II (Sachkonto 4591) aufgrund der allgemeinen angespannten wirtschaftlichen Situation nicht wie zunächst geplant, sodass geringere Erträge zu verzeichnen sind.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
4711 Aktivierte Eigenleistung	462.000	171.007	-290.993

Seit 2016 erfolgt ein Ausweis der durch städtisches Personal erbrachten Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen als Eigenleistungen. Die Erträge werden bei Fertigstellung einer Maßnahme auf die Gesamtkosten gebucht. Eine Planung ist nur bedingt möglich.

Ordentliche Aufwendungen:

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
5011 Dienstbezüge Beamte	9.287.900	8.902.708	-385.192
50111 zusätzliche Dienstaufw. zur Bildung von Rückstellungen	0	145.870	145.870
5012 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	23.963.500	23.615.624	-347.876
5013 - 5020 Dienstaufwendungen Sonstige	586.500	735.032	148.532
50201 Mehraufwandsentschädigungen	0	92.093	92.093
5022 Beiträge Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.271.800	1.298.494	26.694
5023 - 5030 Beiträge Zusatzversorgungskasse Sonstige	37.200	34.407	-2.793
5032 Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.936.700	4.979.981	43.281
5033 - 5040 Beiträge Sozialversicherung Sonstige	116.600	156.217	39.617
5041 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	450.000	476.305	26.305
50411 Sonstige Beihilfen	8.500	2.333	-6.167
50412 Mutterschaftsgeld	0	50.248	50.248
5051 Zuführung Pensionsrückstellungen	2.370.000	2.848.980	478.980
50511 Erstattung Pensionsrückstellungen	-26.400	-45.692	-19.292
5071 Zuführung Altersteilzeit	-200.000	-198.473	1.527
5072 Aufwendungen aus Beamtenversorgung	25.000	11.613	-13.387
5099 Mehraufwand für Stellenplanänderungen	867.000	0	-867.000
5999 Minderaufwand für nicht besetzte Stellen	-2.270.400	0	2.270.400
11 Personalaufwendungen	41.423.900	43.105.739	1.681.839

Die Personalaufwendungen liegen in allen Bereichen nahe an den Planzahlen. Der Mehraufwand von 1.682 T€ resultiert aus dem geplanten aber nicht gebuchten Mehraufwand für Stellenplanänderungen und Minderaufwand für nicht besetzte Stellen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
5111 Versorgungsaufwendungen	4.500.000	5.152.913	652.913
51111 Entnahme aus der Pensionsrückstellung	-4.500.000	-5.152.913	-652.913
5141 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	900.000	969.252	69.252
51411 Entnahme aus der Beihilferückstellung	-900.000	-969.252	-69.252
5151 Zuführungen Pensionsrückstellung	3.320.000	6.153.540	2.833.540
51511 Erstattung Zuführung Pensionsrückstellung	-12.000	0	12.000
5161 Zuführungen Beihilferückstellung	900.000	969.252	69.252
12 Versorgungsaufwendungen	4.208.000	7.122.792	2.914.792

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 2.915 T€ zu verzeichnen.

Die Entnahme aus den Pensions- und Beihilferückstellungen entspricht den tatsächlich innerhalb des Jahres geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus dem Heubeck-Gutachten. Die dort berechneten Prognosen für die Folgejahre, die als Grundlage für die Haushaltsplanung genommen werden, konnten aufgrund verschiedener Veränderungen nicht eingehalten werden, sodass es in diesem Bereich zu deutlich höheren Aufwendungen kommt.

Für die Versorgungsempfänger wird lediglich der Betrag wieder in die Beihilferückstellung geführt, der für die tatsächlichen Aufwendungen zuvor entnommen wurde.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
5231 Erstattungen an das Land	15.000	82.075	67.075
5241 Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke	2.320.300	1.164.809	-1.155.491
52415 Betrieb und Unterhaltung Straßenbeleuchtung	800.000	1.192.938	392.938
5255 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.902.100	1.224.813	-677.287
52612 Fortbildung	407.200	230.840	-176.360
52794 Aufwendungen für Projekte	730.000	180.094	-549.906
528118 Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz	210.500	55.062	-155.438
52912 Aufwand für Gutachten und Verfahren	398.500	171.378	-227.122
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	26.487.800	23.614.688	-2.873.112

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung geringere Aufwendungen in Höhe von 2.873 T€ entstanden.

Abgerechnete und nicht in voller Höhe verausgabte Zuschüsse des Landes (Sachkonto 5231) mussten wieder erstattet werden. Dies betrifft die Leistungen für Asylbewerber und die Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Ursache für geringere Aufwendungen liegen in der Regel bei Projektverschiebungen und Maßnahmeverzögerungen aus unterschiedlichen Gründen:

Bei den Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (Sachkonto 5241) betrifft dies vor allem den Straßenbau. Hier konnten Aufträge nicht wie geplant vergeben werden. Im Bereich der Schulen gab es Schwierigkeiten bei der Ausführung der Arbeiten, sodass die Fertigstellung zum Teil erst in 2025 erfolgen wird.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Sachkonto 5255) findet sich dies in den Bereichen der Digitalisierung, des Bürgerengagements und von Smart Cities.

Das gleiche gilt bei den Aufwendungen für Projekte (Sachkonto 52794) insbesondere bei dem begonnenen Klimaschutzkonzept und für die Maßnahmen im Rahmen der Lebendigen Zentren und des ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept). Durch die langen Prozesse zur Entscheidungsfindung aufgrund der Einbeziehung von Bürgern oder weiteren Fachbehörden konnten nicht alle geplanten Mittel im vorgesehenen Zeitraum verausgabt werden.

Auch die damit verbundenen Aufwendungen für Gutachten und Verfahren Sachkonto 52912) für Maßnahmen aus dem ISEK und IKEK (integrierte kommunale Entwicklungskonzepte) wurden auf 2025 verschoben. Die Machbarkeitsstudie für den Betrieb der Wilhelmshöhe wurde nicht durchgeführt.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
5711 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	5.398.300	6.150.325	752.025
5712 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	270.000	1.090.511	820.511
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.668.300	7.240.836	1.572.536

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 1.573 T€.

Vermögensgegenstände unter 800 € netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr ihres Erwerbs voll abgeschrieben. Bei der Planung kann oft nicht abgeschätzt werden, ob es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter oder Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer längeren Abschreibungsdauer handelt.

Dies betrifft hauptsächlich die Bereiche Verwaltung (EDV 212 T€), Feuerwehr (Einrichtungsgegenstände 70 T€), Offene Ganztagschulen (Möblierung 314 T€) sowie die Einrichtungen der neuen Räume im Huckenohl Stadion (35 T€). Diese Mehrausgaben werden zum größten Teil durch die sofortige Auflösung der entsprechenden Sonderposten aus Landesmitteln oder der Allgemeinen Investitionspauschale ausgeglichen.

Die erhöhten Abschreibungen auf Sachanlagen sind insbesondere durch die Fahrzeugenwerbung beim Mendener Baubetrieb (80 T€) und der Lieferung und somit auch Aktivierung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr (90 T€ - hier höhere Abschreibung durch kürzere Abschreibungsdauer laut Rettungsdienstbedarfsplan) entstanden. Durch höhere Kosten bei der Herstellung von Straßen haben sich ebenfalls die Abschreibungen erhöht (70 T€).

Auf die höheren Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden aber auch höhere Zuschüsse aus der Allgemeinen Investitionspauschale und Brandschutzpauschale verteilt. Zum Teil gibt es aber auch zusätzliche Förderungen insbesondere durch das Land. Insgesamt kann ein Teil der Aufwendungen durch Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten abgemildert werden.

Durch die Kosten für die Digitalisierung der Schulen fallen neben den höheren Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter auch Abschreibungen auf Sachanlagen mit etwa 400 T€ Mehraufwand an. Da die Zuschüsse erst nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet werden können, kann mit der Bewilligung und dem Zahlungseingang meist erst im Folgejahr gerechnet werden.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
5331 Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.070.500	4.601.167	530.667
5331633010 Soziale Leistungen ambulante Jugendhilfe	1.500.000	2.054.743	554.743
5331633020 Soziale Leistungen stationäre Jugendhilfe avE	1.900.000	2.237.212	337.212
5331633030 Soziale Leistungen ambulante Eingliederungsh.	700.000	1.161.135	461.135
5332633020 Soziale Leistungen stationäre Jugendhilfe ivE	3.300.000	4.634.468	1.334.468
53391 Unterhaltsvorschuss	1.800.000	2.327.026	527.026
5341 Gewerbesteuerumlage	3.583.000	4.543.158	960.158
15 Transferaufwendungen			
(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	87.476.000	91.049.703	3.573.703

Gegenüber der Planung ergeben sich um 3.574 T€ höhere Transferaufwendungen.

Die Planüberschreitungen bei den Sozialen Leistungen und im Unterhaltsvorschuss ergeben sich zum Teil durch Anhebung der Pflegesätze, Kostensteigerung durch die Tarifierhöhung, erhöhte Erstattungsforderungen anderer Kommunen und insgesamt steigende Fallzahlen.

Aufgrund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer ist auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
5422 Mieten und Pachten	914.700	742.408	-172.292
543192 Zuführung Rücklagen	0	115.128	115.128
543194 Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	0	172.165	172.165
54731 Einzelwertberichtigung	0	100.482	100.482
54734 Wertveränderungen Umlaufvermögen	948.600	10.819	-937.781
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	11.755.100	10.344.422	-1.410.678

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.411 T€ unter dem Planansatz. Dies ist in erster Linie durch die im letzten Quartal 2024 verhängte Haushaltssperre entstanden.

Für die Mieten und Pachten (Sachkonto 5422) bei den „Lebendigen Zentren“ war eine genaue Prognose bei der Planung aufgrund der Abhängigkeit der Vermietungen nicht möglich.

In 2024 nicht verbrauchte Zuschussmittel der Beschäftigungsinitiative wurden der Rücklage zugeführt (Sachkonto 543192).

Die an die Sportvereine und Kindergärten gezahlten investiven Zuschüsse werden zunächst in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Dauer ihrer Zweckbindungsfrist als Aufwand aufgelöst (Sachkonto 54734).

Unter Einzelwertberichtigung (Sachkonto 54731) sind alle nicht werthaltigen Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, erfasst.

Die Wertveränderungen Umlaufvermögen (Sachkonto 54734) bilden die Abgänge der Grundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II durch den Verkauf der Grundstücke ab. Aufgrund der allgemeinen unsicheren Wirtschaftslage erfolgten die Grundstücksverkäufe eher zurückhaltend.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis insgesamt liegt mit 2.726 T€ erheblich unter dem erwarteten Ergebnis.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
4615 Zinserträge verbundene Unternehmen	435.400	293.782	-141.618
46151 Zinserträge Stadtentwässerung	1.550.000	1.224.000	-326.000
461512 Zuführung/Abführung Stadtentwässerung	1.900.000	0	-1.900.000
46174 Erträge Swap Investitionskredite	1.000.000	1.069.053	69.053
4618 Zinserträge sonstiger inländischer Bereich	3.800	2.404	-1.396
46511 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.464.000	1.685.905	221.905
46512 Gewinn Sparkasse und eigenbetriebsähnliche Einricht.	27.600	27.600	0
19 Finanzerträge	6.380.800	4.302.744	-2.078.056

An Finanzerträgen wurden 2.078 T€ weniger erzielt als zunächst geplant.

Da der Jahresabschluss der Stadtentwässerung noch nicht beschlossen werden konnte, ist die Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Überschusses sowie die Nachberechnung von Zinserträgen noch nicht möglich. Dies wird erst in 2025 erfolgen.

Die Zinserträge verbundener Unternehmen konnten auch nicht wie geplant erzielt werden, da in 2024 keine neue Ausleihung an die Stadtwerke erfolgt ist und auch das Cashpooling mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in 2024 nicht so in Anspruch genommen wurde wie in den Vorjahren. Abgemildert wird dies etwas durch höhere Zinserträge bei den Swap Investitionskrediten aufgrund des 3-Monats-Euribors als Referenzzinssatz und dem nicht erwarteten erhöhten Gewinnanteil der Stadtwerke Menden.

Die Zinserträge im bestehenden Zinnsicherungsgeschäft (Swap) für Investitionskredite sind seit der Zinswende im Juli 2022 aufgrund des 3-Monats-Euribors als Referenzzinssatz positiv. Seit dem 4. Quartal 2022 werden wieder Zinserträge an die Stadt Menden ausgezahlt.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist
5511 Zinsaufwendungen an das Land	0	43.446	43.446
5515 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	47.500	47.027	-473
55171 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	2.360.000	2.619.476	259.476
55172 Zinsaufwendungen für Investitionskredite	400.000	681.579	281.579
551721 Zinsen SWAP Grundgeschäft investiv	1.055.000	1.088.231	33.231
55174 Aufwendungen Swap Investitionskredite	1.197.000	1.219.785	22.785
55181 Zinsen Gewerbesteuererstattung	100.000	107.286	7.286
559201 Bankgebühren und Rücklastschriftgebühren	1.000	1.241	241
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.160.500	5.808.071	647.571

Bei den Aufwendungen im Finanzbereich wurden die Ansätze um 648 T€ überschritten.

Durch noch nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ in Menden und Lendringsen musste ein Teil der Zuschüsse wieder zurückgezahlt werden. Dies hat eine Zinsforderung (Sachkonto 5511) von Seiten des Landes als Zuschussgeber ausgelöst.

Die europäische Zentralbank (EZB) setzte in 2024 aufgrund der Inflationsentwicklung die Erhöhung des Leitzinses nicht fort, sondern senkte in 2024 den Leitzins in 4 Schritten bis auf 3,15 %.

Aufgrund der negativen Entwicklung des städtischen Haushaltes und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Liquidität erhöhte sich der Bestand an Liquiditätskrediten von 54,0 Mio. € am Jahresbeginn auf einen Spitzenwert von 91,0 Mio. € Ende Oktober 2024. Zum Jahresende flachte die Entwicklung aufgrund von sehr guten Steuererträgen im 4. Quartal wieder auf 62,0 Mio. € ab. Diese Entwicklung an Liquiditätskrediten in 2024 führte unweigerlich unterjährige zu einem Mehrbedarf an Zinsaufwendungen (Sachkonto 55171).

Die negative Entwicklung bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Sachkonto 55172) resultiert aus einer Kreditaufnahme zum 15.12.2023 über 10,0 Mio. €, die bei der Haushaltsplanaufstellung für 2024 in dieser Höhe nicht mitberücksichtigt wurde.

23 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge liegen im Haushaltsjahr 2024 nicht vor. In den vergangenen Jahren wurden hier die Haushaltsbelastungen aus den coronabedingten und kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen gebucht. Diese Verfahrensweise ist gemäß § 33 a KomHVO NRW i.V.m. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ab 2024 nicht mehr möglich.

Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Adolph, Monika Sozialberaterin
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

Alban, Anne Rentnerin
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

Alban, Bernd Rentner
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

Albrecht, Detlef Bürokaufmann

Band, Stefan Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
- Ruhrverband, Verbandsversammlung

Böcker, Dennis Produktdatenmanager
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

- Burgard, Ulrich** Einkaufsleiter
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter),
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Buß, Joachim** Vermessungstechniker
- Wasserverband Hönne I
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
 - Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
 - Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Dohle, Wolfgang** Rentner
- Ebbecke, Klaus** Rentner
- Eggers, Marjan Frauke** Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
- Eggers, Matthias Julian** Landtagsabgeordneter
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
 - Verkehrswacht Iserlohn e.V.
- Erdem, Brigitta** Rentnerin
- Freizeit- und Touristikverband im MK
 - Naturpark Sauerland Rothaar-Gebirge e.V.
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Sauerländischer Gebirgsverein
 - Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. (Stellvertreterin)
 - Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)
 - Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
- Erver, Annerose** Rentnerin
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
- Exler, Wolfgang** Kriminalhauptkommissar
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Jagdgenossenschaft Oesbern
 - Landesverkehrsverband Westfalen (Stellvertreter)
 - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. (Stellvertreter)
 - Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Feuring, Christian** Projektmanager
- Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
 - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Friedrich, Benjamin** Versicherungs- und Finanzmakler
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Geiß, Fabian** Projektmanager
- Günnewicht, Ingo** Industriemeister für Versorgungstechnik
- Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Günnewicht-Voß, Bianca** MFA Weiterbildung PTA
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
 - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Stellvertreterin)

- Zweckverband für die VHS Hemer-Menden-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

Haldorn, Bernd Oberstaatsanwalt

- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

Heinrich, Eugen Privatier

Hölzer, Peter Franz Josef staatl. geprüfter Betriebswirt Fachr. Wirtschaftsinformatik

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)

Huhn, Dirk Inklusionsassistent

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Neue Philharmonie Westfalen

Jooß, Caroline Richterin

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

Karagiannidis, Charalambos Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Kiaulehn, Heinz Tennislehrer

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

Kisler, Markus Rechtsanwalt und Notar

- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

Köhler, Peter Kreisgeschäftsführer

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
- Wasserverband Hönne III

Krabbe, Henni 1. Beigeordnete

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)

Kroll, Robin Regierungsamtmann

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

Kruschinski, Mirko Selbständiger Kaufmann

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreter)
- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)

Dr. Langbein, Sven Diplom-Ingenieur

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. (Stellvertreter)

Luig, Klaus Architekt

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

Majd, Norbert Diplomierter Legasthethetrainer, Kaufmann

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)

- Manger, Christian** Qualitätsmanager
- Maywald, Peter** Dipl.Ing. (FH) E-Technik / Selbständig
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
 - Werbegemeinschaft Menden
- Meisterjahn, Sebastian** Bankkaufmann
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Neff, Udo Peter** Industriekaufmann
- Jagdgenossenschaft Böisperde
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
 - MVG, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter)
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
 - Städte und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Nowak, Silvia** Krankenschwester
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
 - Werbegemeinschaft Lendringsen (Stellvertreterin)
- Oberkampff, Frank** Hörakustikmeister und Uhrmachermeister
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Paraschos, Nikolaus** selbständiger Kaufmann
- Pliquett, Helmut** Rentner
- Reers, Martina** Kindheitspädagogin B.A., Fachberatung Elementarpädagogik und stellv. Betriebsleitung KJF
- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
- Rose, Christian** Selbständig
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
 - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Salmen, Andreas** Verwaltungsangestellter
- Wasserverband Böisperde/Halingen
 - Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NRW (Stellvertreter)
 - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V.
 - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
 - Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
 - Heimatbund des Märkischen Kreises (Stellvertreter)
- Schaefer, Nina** Ernährungsberaterin
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Schmidt, Sebastian** Bankkaufmann/ stellv. Leiter Firmenkundenbetreuung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - TeleMark GmbH, Aufsichtsrat
- Schnurbus, Peter** Rechtsanwalt/Notar a.D.
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung
 - Jagdgenossenschaft Ostsümmern

- Schrick, Annette** Erzieherin
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)
 - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreterin)
 - Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

- Schrick, Uwe** Lagerist
- Wasserverband Bieber (Stellvertreter)

- Dr. Schröder, Roland** Bürgermeister
- Gelsenwasser
 - Kommunalen Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung „Verwaltung“
 - KGSt, Mitgliederversammlung
 - Kultursekretariat Gütersloh
 - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
 - Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandsversammlung
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung
 - TeleMark GmbH, Aufsichtsrat
 - Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
 - Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öfftl. Verwaltung NRW
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

- Schröder, Markus** Sozialversicherungsfachangestellter

- Schulte, Hubert** Rentner
- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
 - Werbegemeinschaft Lendringsen

- Schulz, Ann Christin** Sozialwissenschaftlerin
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

- Schwanebeck, Rainer** Rentner (bis 30.01.2025)

- Smith, Oliver** Unternehmensberater
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

- Siemonsmeier, Uwe** Stadtkämmerer
- Fachverband der Kämmerer
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter)
 - Städte- und Gemeindebund NRW (Stellvertreter)

- Dr. Stern, Mike** Apotheker

- Thiesmann, Thomas** Verkäufer
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (Stellvertreter)

- Trippe, Marion** Angestellte
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
 - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr				Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.633.186,79	52.157,86	-	129.276,14	3.814.620,79	2.314.201,05	219.150,00	-	-	2.533.351,05	1.281.269,74	1.318.985,74
2. Sachanlagen	255.864.744,87	17.043.959,71	- 1.870.898,13	129.276,14	270.908.530,31	62.253.783,31	7.021.686,67	-	- 1.705.567,28	67.569.902,70	203.338.627,61	193.610.961,56
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.865.581,72	179.887,22	- 493.516,05	3.850.772,32	62.402.725,21	5.691.946,90	498.696,77	-	- 376.044,83	5.814.598,84	56.588.126,37	53.173.634,82
2.1.1 Grünflächen	28.537.428,49	41.661,51	- 493.000,00	1.425.701,32	29.511.791,32	5.570.841,47	434.498,77	-	- 376.044,83	5.629.295,41	23.882.495,91	22.966.587,02
2.1.2 Ackerland	4.119.406,68	28,56	- 1,14	-	4.119.434,10	-	-	-	-	4.119.434,10	4.119.434,10	4.119.406,68
2.1.3 Wald, Forsten	8.128.931,27	-	-	-	8.128.931,27	-	-	-	-	8.128.931,27	8.128.931,27	8.128.931,27
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.079.815,28	138.197,15	- 514,91	2.425.071,00	20.642.568,52	121.105,43	64.198,00	-	-	185.303,43	20.457.265,09	17.958.709,85
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.610,91	-	-	-	723.610,91	-	-	-	-	-	723.610,91	723.610,91
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4 Sonst. Dienst- u. Betriebsgebäude	723.610,91	-	-	-	723.610,91	-	-	-	-	-	723.610,91	723.610,91
2.3 Infrastrukturvermögen	162.249.389,47	230.393,26	- 47.704,30	6.071.092,90	168.503.171,33	42.965.905,49	3.093.878,55	-	- 14.830,13	46.044.953,91	122.458.217,42	119.283.483,98
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.563.013,52	12.111,55	- 2.617,50	-	37.572.507,57	400,00	-	-	-	400,00	37.572.107,57	37.562.613,52
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.734.436,18	-	- 45.086,80	-	6.689.349,38	1.321.001,18	86.913,33	-	- 14.830,13	1.393.084,38	5.296.265,00	5.413.435,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	113.169.542,68	218.281,71	-	5.815.554,52	119.203.378,91	40.669.928,22	2.938.524,84	-	-	43.608.453,06	75.594.925,85	72.499.614,46
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.782.397,09	-	-	255.538,38	5.037.935,47	974.576,09	68.440,38	-	-	1.043.016,47	3.994.919,00	3.807.821,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	754.259,33	6.235,60	-	152.060,46	912.555,39	282.051,98	40.541,06	-	-	322.593,04	589.962,35	472.207,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	146.017,21	38.106,49	-	-	184.123,70	29.955,21	11.157,49	-	-	41.112,70	143.011,00	116.062,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.693.478,68	460.442,91	- 231.253,01	1.127.921,04	13.050.589,62	4.619.815,68	1.049.577,08	-	- 219.908,14	5.449.484,62	7.601.105,00	7.073.663,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.082.278,05	1.995.827,32	- 1.098.424,77	13.879,99	14.993.560,59	8.664.108,05	2.327.835,72	-	- 1.094.784,18	9.897.159,59	5.096.401,00	5.418.170,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.350.129,50	14.133.066,91	-	- 11.345.002,85	10.138.193,56	-	-	-	-	-	10.138.193,56	7.350.129,50
3. Finanzanlagen	129.656.947,64	12.200.000,00	- 13.158.999,59	-	128.697.948,05	-	-	-	-	-	128.697.948,05	129.656.947,64
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	-	-	-	42.741.780,09	-	-	-	-	-	42.741.780,09	42.741.780,09
3.2 Beteiligungen	249.534,99	-	-	-	249.534,99	-	-	-	-	-	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	76.321.017,61	-	-	-	76.321.017,61	-	-	-	-	-	76.321.017,61	76.321.017,61
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.864,98	-	-	-	516.864,98	-	-	-	-	-	516.864,98	516.864,98
3.5 Ausleihungen	9.827.749,97	12.200.000,00	- 13.158.999,59	-	8.868.750,38	-	-	-	-	-	8.868.750,38	9.827.749,97
3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.074.349,97	-	- 758.999,59	-	7.315.350,38	-	-	-	-	-	7.315.350,38	8.074.349,97
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	1.700.000,00	12.200.000,00	- 12.400.000,00	-	1.500.000,00	-	-	-	-	-	1.500.000,00	1.700.000,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	-	-	-	53.400,00	-	-	-	-	-	53.400,00	53.400,00
Summe	389.154.879,30	29.296.117,57	- 15.029.897,72	0,00	403.421.099,15	64.567.984,36	7.240.836,67	-	- 1.705.567,28	70.103.253,75	333.317.845,40	324.586.894,94

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2024)		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2023)
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	EUR
	1	2	3	4	1	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und						
1 Forderungen aus Transferleistungen	5.978.833,19	5.627.730,19	-		351.103,00	7.042.882,46
1.1 Gebühren	1.480.458,18	1.480.458,18				2.155.361,08
1.2 Beiträge	247.009,98	247.009,98				190.737,97
1.3 Steuern	1.787.589,13	1.787.589,13				1.961.682,33
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	- 18.582,92	- 18.582,92				947.069,68
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.482.358,82	2.131.255,82			351.103,00	1.788.031,40
		-				
2 Privatrechtliche Forderungen	814.332,62	814.332,62	-		-	1.187.306,27
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	643.822,73	643.822,73				722.822,84
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	166.134,25	166.134,25				141.036,81
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.375,64	4.375,64				4.834,85
2.4 gegen Beteiligungen	-	-				-
2.5 gegen Sondervermögen	-	-				318.611,77
3 Sonstige Vermögensgegenstände	200.821,04	200.821,04				197.680,01
Summe aller Forderungen	6.993.986,85	6.642.883,85	-		351.103,00	8.427.868,74

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des
	Haushaltsjahres				Vorjahres (2023)
	(2024)	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	1
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-				3.500.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	62.000.000,00	62.000.000,00			50.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.271.758,95	149.618,70	598.474,80	523.665,45	1.421.377,65
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.853.029,82	2.853.029,82			3.224.233,07
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.389.978,03	1.389.978,03			640.070,25
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.216.845,19	4.216.845,19			3.763.865,23
8. Erhaltene Anzahlungen	5.949.338,15	321.827,78	488.510,00	5.139.000,37	9.536.901,88
9. Summe aller Verbindlichkeiten	140.978.536,50	101.221.140,42	14.067.737,74	25.689.658,34	129.500.223,84
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung					
von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	-				-

Rückstellungsspiegel 31.12.2024 Teil A

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am
	31.12.des				31.12.des
	Vorjahres	Laufende	Zuführungen	Grund entfallen	Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	103.408.161,00	- 11.021.335,55	14.870.942,55	- 118.732,00	107.139.036,00
Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	5.691.696,77	- 1.924.639,64	2.346.191,81	- 136.963,08	5.976.285,86
	109.099.857,77	- 12.945.975,19	17.217.134,36	- 255.695,08	113.115.321,86

Rückstellungsspiegel 31.12.2024 Teil B

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12.des				31.12.des
	Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	107.139.036,00	-	-	107.139.036,00	103.408.161,00
Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	5.976.285,86	4.775.132,34	1.201.153,52	-	5.691.696,77
	113.115.321,86	4.775.132,34	1.201.153,52	107.139.036,00	109.099.857,77

Abschreibungstabelle

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
1. Immaterielles Vermögen		
Auflassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
Pumpenhäuser		50
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Deckschicht Straßen - Komponente	10 - 30	30
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge *		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen**	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-, Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Entlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperare und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15

* Afa Sätze für den Mendener Baubetriebs gelten vorrangig

** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig

lfd. Nr.	Maßnahme - Bezeichnung	HH-Ansatz/ Planung 2024 gesamt	Buchungen 2024 gesamt	Übertragung	HH-Plan 2025 Nachtrag	Neue Ausgabeermächtigung 2025
I. Auszahlungsermächtigung für Investitionen						
1	I 02010401 Bürgerbüro	31.000,00 €	- €	31.000,00 €	- €	31.000,00 €
2	I 03010110 Digitalpakt Schulen	803.979,08 €	538.095,07 €	243.017,00 €	- €	243.017,00 €
3	I 04030201 Bücherei - neuer Standort	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	578.000,00 €	628.000,00 €
4	I 05020102 Übergangswh.-Ukraine Sondervermögen	2.669.770,94 €	2.524.938,17 €	119.000,00 €	- €	119.000,00 €
5	I 06020105 Tageseinrichtungen für Kinder - U3 Ausbau	1.215.917,80 €	737.417,80 €	478.500,00 €	901.500,00 €	1.380.000,00 €
6	I 08010101 Huckenohl	3.474.752,97 €	2.658.766,13 €	600.000,00 €	110.700,00 €	710.700,00 €
7	I 08010116 Lauf- und Sportstrecke	138.537,90 €	1.931,32 €	110.000,00 €	170.000,00 €	280.000,00 €
8	I 08010118 Sportplätze - Erwerb bew. Vermögen	1.727.472,60 €	1.071.700,55 €	655.772,05 €	5.000,00 €	660.772,05 €
9	I 09010104 Maßnahmen IKEK	385.000,00 €	69.436,36 €	174.367,25 €	480.000,00 €	654.367,25 €
10	I 09010105 Zukunft Stadtraum	4.398.750,00 €	504.037,18 €	558.565,95 €	7.795.900,00 €	8.354.465,95 €
11	I 12010104 Straßenbeleuchtung Erweiterung	284.200,00 €	198.323,88 €	83.000,00 €	135.000,00 €	218.000,00 €
12	I 12010106 Hämmer II	1.910.000,00 €	1.044.259,13 €	103.999,34 €	110.000,00 €	213.999,34 €
13	I 12010148 Halinger Dorfstraße	420.610,00 €	400.485,25 €	20.124,75 €	- €	20.124,75 €
14	I 12010151 Plätze am Neuen Rathaus	1.070.000,00 €	503.863,77 €	564.879,00 €	1.000.000,00 €	1.564.879,00 €
15	I 13010209 Ausw. Durchlässe Rüthersbach	800.000,00 €	9.362,63 €	10.262,31 €	15.500,00 €	25.762,31 €
	Auszahlungsermächtigung Gesamt			3.802.487,65 €	11.301.600,00 €	15.104.087,65 €
II. Übertragbare Kreditermächtigung für Investitionen		6.184.247,05 €				- €

Anlage zur Anordnung Passive Rechnungsabgrenzung Jahresrechnung 2024/2025

Abrg.Objekt	Ertrags-Konto	Betrag - PRA Kto 3991	Bemerkung
06020201 - Stadtteilarbeit	4149 - Spenden	300,00 €	Verfügbare zweckgebundene Spenden 2024
06030102 - Drogenarbeit	4149 - Spenden	377,82 €	Verfügbare zweckgebundene Spenden 2024
06030102 - Drogenarbeit	4565 - Sonstige ordentliche Erträge	4.875,53 €	Verfügbare sonstige ordentliche Erträge 2024
04030201 - Dorte-Hillecke- Bücherei	41491 - Sponsoring	1.330,62 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2024
04010101 - Theater	41491 - Sponsoring	2.857,22 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2024
04010105 - Konzertveranstaltungen	41491 - Sponsoring	8.665,16 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2024
04010107 - Kleinkunst und sonstige Kultur	41491 - Sponsoring	12.186,80 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2024
04010108 - Ausstellungen	41491 - Sponsoring	5.615,79 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2024
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	41491 - Sponsoring	18.610,15 €	Verfügbare Zweckgebundene Zuweisungen von Bürgern 2024
04030101 - Musikschule	41491 - Sponsoring	2.671,24 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2024
06010101 - Jugendhilfeplanung	4141 - Zuweisungen vom Land	10.000,00 €	Restmittel aus Zuweisung nach dem Landeskinderschutzgesetz für Fortbildungen
Gesamtbetrag Passive Rechnungsabgrenzungen 2024/25		67.490,33 €	

Art des Sonderpostens	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024		Gesamtbetrag am 31.12.2024	
		Zuführungen (+) Rückzahlung (-)	Auflösung		
		EUR	EUR		
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen	50.223.661,76	8.838.839,30	- 3.221.845,14	55.840.655,92
23110000	Sonderposten vom Bund	128.164,00	0,00	-6.179,00	121.985,00
231100011	Sonderposten Bund	4.302.245,30	142.056,15	-57.427,15	4.386.874,30
23110020	Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	21.846,00	0,00	-1.043,00	20.803,00
23110030	Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	11.429.995,99	0,00	-717.837,00	10.712.158,99
23111000	Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	10.204.487,44	4.576.172,84	-747.404,88	14.033.255,40
23111010	Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	44.438,00	-1,00	-12.524,00	31.913,00
23111020	Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	60.002,00	0,00	-15.110,00	44.892,00
23111030	Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	352.494,15	0,00	-14.499,00	337.995,15
23111100	Sonderposten Allgemeine Investitionspauschale	21.339.636,00	3.091.527,02	-1.450.563,66	22.980.599,36
23111300	Sonderposten aus Sportpauschale	39.037,00	0,00	-16.801,00	22.236,00
23111500	Sonderposten aus Brandschutzpauschale	833.706,63	142.749,89	-81.470,00	894.986,52
23112000	Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	4.721,00	0,00	-1.114,00	3.607,00
23112100	Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	89.061,00	3.687,20	-12.838,20	79.910,00
23113000	Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.674,00	0,00	-637,00	5.037,00
23113100	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	324.375,00	542.200,00	-18.484,00	848.091,00
23115000	Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	13.637,00	0,00	-315,00	13.322,00
23115100	Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	113.343,03	300.000,00	-3.080,00	410.263,03
23116100	Sonderposten aus Zuwendungen öff. Sonderrechnungen	73.650,00	0,00	-1.800,00	71.850,00
23117000	Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	121.801,03	-2,05	-3.771,00	118.027,98
23117100	Sonderposten aus Zuwendungen privater Bereich	648.544,19	40.449,25	-48.509,25	640.484,19
23920000	Sonstige Sonderposten	72.803,00	0,00	-10.438,00	62.365,00
23911100	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	17.639.332,27	776.355,44	- 946.057,44	17.469.630,27
23211000	Sonderposten aus KAG Beiträgen	647.359,00	0,00	-19.510,00	627.849,00
23212000	Sonderposten Erschließungsbeiträge	15.148.288,27	0,00	-868.007,00	14.280.281,27
23212100	Sonderposten Stellplatzablöse	353.803,00	0,00	-18.208,00	335.595,00
23213000	Sonderposten Erschließung nach BauGB	338.425,00	45.585,55	-6.350,55	377.660,00
23214000	Sonderposten KAG	1.076.529,00	730.769,89	-32.637,89	1.774.661,00
23215000	Sonderposten Stellplatzablöse neu	74.928,00	0,00	-1.344,00	73.584,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.114.101,78	1.773,17	- 250.000,00	865.874,95
23310000	Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	158.951,26	0,00	0,00	158.951,26
23311000	Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	955.150,52	1.773,17	-250.000,00	706.923,69
23312000	Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00		0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	2.123.166,08	-	- 93.868,00	2.029.298,08
23110010	Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	-31,00	0,00	0,00	-31,00
23111040	Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	17.447,00	0,00	-330,00	17.117,00
23910000	Schenkungen/ Spenden (Straßenbauasträger/ Straßen Herabstufungen)	2.105.750,08	0,00	-93.538,00	2.012.212,08
		71.100.261,89	9.616.967,91	- 4.511.770,58	76.205.459,22

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1.1 Allgemeine Rücklage	37.255.406,56 €		74.267,17 €			37.329.673,73 €
1.2 Sonderrücklagen	963.925,80 €			11.877,21 €		975.803,01 €
1.3 Ausgleichsrücklage	16.078.700,97 €	- 1.362.905,87 €				14.715.795,10 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 1.362.905,87 €	1.362.905,87 €			- 17.278.681,37 €	- 17.278.681,37 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-					-
Summe Eigenkapital	52.935.127,46 €	- €	74.267,17 €	11.877,21 €	- 17.278.681,37 €	35.742.590,47 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-					-

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.765.549,82 €	8.113.603,35 €	- 1.362.905,87 €	8.516.247,30 €
Summe	1.765.549,82 €	8.113.603,35 €	- 1.362.905,87 €	8.516.247,30 €



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Menden

Inhalt:

1. **Allgemeines**
2. **Lage der Stadt Menden**
3. **Pandemie COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine**
4. **Inventur**
5. **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
6. **Finanzrechnung**
7. **Bilanzkennzahlen**
8. **Ertrags- und Aufwandslage**
9. **Vorgänge von besonderer Bedeutung
nach dem Schluss des Haushaltsjahres**
10. **Prognosen, Chancen und Risiken**

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), auf dem Stand des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, erstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung NRW) i.V.m. §§ 38 ff. KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Auch im Jahr 2024 unterliegt die städtische Haushaltsführung einem Finanzcontrolling, das kontinuierlich aktuelle steuerungsrelevante Erkenntnisse liefert. Es wurden im Haushaltsjahr 2024 ein Halbjahresbericht (30.06.2024) und ein Quartalsbericht (30.09.2024) erstellt.

2. Lage der Stadt Menden

2.1. Finanzielle Lage

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Vom Dezember 2011 bis 31.12.2021 hat die Stadt Menden als eine von 34 Pflichtteilnehmern am Stärkungspakt NRW teilgenommen. Mit den Finanzhilfen des Landes und der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans ist es gelungen, den vollständigen Eigenkapitalverzehr und eine Überschuldung zu verhindern sowie ab 2016 wieder ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit den positiven Jahresabschlüssen zwischen 2016 und 2022 konnte auch die 2010 aufgelöste Ausgleichsrücklage wieder sukzessive aufgebaut werden (31.12.2023 = 16,0 Mio. Euro). Das negative Jahresergebnis 2023 wurde jedoch gegen die Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass sich diese um rund 1,4 Mio. Euro verringerte.

Am 19. März 2024 beschloss der Rat der Stadt Menden (Sauerland) den Doppelhaushalt 2024/2025 einschließlich eines Haushaltssicherungskonzeptes. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes betragen die negativen Planergebnisse 12,6 Mio. Euro in 2024 sowie 8,6 Mio. Euro in 2025. In den Defiziten ist ein globaler Minderaufwand von rund 3,5 Mio. Euro berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Jahresergebnisse ohne diese rein planerische Größe rund 16 bzw. 13 Mio. Euro betragen hätten. Mit Schreiben vom 26. März 2024 beantragte die Stadt Menden (Sauerland) die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024/2025 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises. Am 25. April 2024 genehmigte die Aufsichtsbehörde beides. Sodann erfolgte die Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 01. Mai 2024. Damit endete eine relativ lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Die weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen in 2024, u.a. der anhaltende Angriffskrieg auf die Ukraine, eine weiterhin hohe Inflationsrate (deutlich über der angestrebten Höhe von zwei Prozent), steigende Personalaufwendungen und erhöhte Aufwendungen im Sozialbereich, ließen das Haushaltsjahr 2024 mit einem höheren negativen Ergebnis abschließen als geplant. So liegt das Jahresergebnis 2024 bei rund -17,3 Mio. Euro, was im Vergleich zum Plan eine Verschlechterung von 4,7 Mio. Euro bedeutet.

Die Ertragsseite hat vor allem mit der Gewerbesteuer die Erwartungen deutlich übertroffen. Hier konnten rund 11 Mio. Euro mehr veranlagt werden als geplant. Allerdings zeigten sich Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen bei den Kostenerstattungen von sozialen Leistungen sowie bei den Rettungsdienstgebühren. Personalvakanzan auf Schlüsselstellen zur Abrechnung von erbrachten Leistungen führten dazu, dass Leistungen und Erstattungen nicht geltend gemacht werden konnten in 2024. Insgesamt lag die Höhe aller Erträge über dem Niveau der Gesamterträge 2023, was im Vergleich zum Plan eine Steigerung von rund 7 Mio. Euro bedeutet.

Allein auf der Aufwandsseite zeigten sich jedoch höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie deutlich über Plan liegende Transferaufwendungen im Sozialbereich, allerdings bedingt durch das deutlich höhere Steueraufkommen, auch bei der Gewerbesteuerumlage. Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten für Liquiditätskredite stiegen auf rund 62 Mio. Euro an. In 2024 wurde mit 91 Mio. Euro der bisherige Höchststand an Liquiditätskrediten bei der Stadt Menden (Sauerland) erreicht.

Die genannten schwierigen Rahmenbedingungen flossen bereits 2024 in die Planungen für eine Nachtragssatzung 2025 zum Doppelhaushalt 2024/2025 ein. Gegenüber dem Doppelhaushalt 2024/2025 verschlechterten sich die Defizite aller Haushalts- und Finanzplanungsjahre. Die geplanten Fehlbedarfe bis 2028 erfordern die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und auch der Allgemeinen Rücklage. Daher befindet sich die Stadt Menden (Sauerland) seit dem Haushaltsjahr 2024 wieder in der Haushaltssicherung.

2.2. Standort Menden

Zum Stichtag 31.12.2023 hatte die Stadt Menden 52.177 Einwohner. Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl – mit wenigen jahresbezogenen Ausnahmen - kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge, wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2050 (im Vergleich zu 2021) weiter sinken.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten. Der Bebauungsplan ist im März 2019 in Kraft getreten und die erforderlichen Grundstücke wurden im April 2019 erworben. Unmittelbar danach wurde mit der Herrichtung und Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes begonnen. In den kommenden Jahren sollen hier Gewerbeflächen in einer Größenordnung von bis zu 29 ha entwickelt und angeboten werden. Bis Anfang 2022 waren bereits mehrere Gewerbegrundstücke vermarktet und die erforderlichen Ratsbeschlüsse gefasst worden. Nach einer eher zurückhaltenden Nachfrage in 2022 nahmen die grundsätzlichen Interessensbekundungen von ansiedlungsfreudigen Unternehmen in 2023 wieder zu. 2023 und 2024 konnten sodann einige Vermarktungserfolge verzeichnet werden, jedoch nicht in dem zuvor geplanten Umfang. Nach entsprechenden Ratsbeschlüssen wurden Kaufverträge rechtsverbindlich unterzeichnet. Mit Erstellung dieses Jahresabschlusses sind 9,3 ha der angebotenen Gewerbefläche vermarktet. Weitere Interessensbekundungen liegen vor, jedoch ist die Nachfrage nach Gewerbeflächen aufgrund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen geringer als 2024 erwartet. Dennoch gehen die Stadt Menden (Sauerland) und die WSG Menden GmbH davon aus, dass weitere Vermarktungserfolge verzeichnet werden. Zudem werden 2025 weitere Unternehmen den Betrieb im Gewerbegebiet Hämmer II aufnehmen. Projekte, wie z.B. der Mobility Hub der Stadtwerke Menden GmbH, stehen in den Startlöchern und werden die Attraktivität des Gewerbegebietes verdeutlichen.

2020 wurde die Wirtschaftsförderung der Stadt Menden neu aufgestellt. Die bisher in der WSG GmbH gebündelten Aufgaben wurden jetzt zwei Gesellschaften, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der StadtmarketingMenden GmbH, übertragen. Die Stadt Menden hat sich 2020 um Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ beworben, mit denen die Zentren der Städte und Gemeinden belebt und attraktiver gemacht werden sollen. In einer ersten Runde hat das Land den Kommunen insgesamt 40 Mio. Euro bewilligt, wovon rund 785.000 Euro auf die Stadt Menden entfallen. Nach weiteren Bewerbungen im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren erhielt die Stadt Menden auch für den Stadtteil Lendringsen einen Bewilligungsbescheid i.H.v. 305 TEUR. Durch das Förderprogramm konnten bis Ende 2023 in der Innenstadt 23 und im Ortsteil Lendringsen 5 Leerstände behoben

bzw. Geschäftsideen angesiedelt werden. Aufgrund des Erfolgs hat sich die Stadt Menden bereits in 2023 um Fördermittel aus dem Folgeprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ beworben, aus dem seit dem Jahr 2024 Fördermittel requiriert werden. Durch das Folgeprogramm konnten in 2024 weitere Leerstände in der Innenstadt behoben werden und neue Geschäfte aus den Branchen Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistung angesiedelt werden.

Nachdem ein privater Investor das im Stadtzentrum liegende ehemalige Dieler-Gebäude (Geschäftshaus Küster) 2022 erworben und abgerissen hat, begannen 2023 die Bauarbeiten für das neue Geschäftshaus. 2024 schritten die Bauarbeiten zu einem Großteil voran, dass im Frühjahr 2025 die Fertigstellung des Neubaus und die Ansiedlung erster Mieter erfolgte. Das aufgewertete Umfeld (z.B. Unnaer Straße, Steinhof-Komplex und Gartenstraße) wird zusätzliche Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln und nachhaltige positive Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden haben. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Nahversorgung im Innenstadtbereich sind geplant, z.B. Neubau Lidl auf dem ehemaligen Grohe-Gelände in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt.

Die Stadt Menden gehört zu den fünf Kommunen, die 2019 gemeinsam („5 für Südwestfalen“) im Bundeswettbewerb "Smart Cities made in Germany" mit ihren Planungen überzeugen konnten und insgesamt eine Förderzusage von 13 Mio. Euro (Menden rd. 3,3 Mio. €) erhalten haben. Zwei Jahre lang hatten die Kommunen Zeit, eine Smart-City-Strategie zu entwickeln. In den maximal fünf darauffolgenden Jahren sollen diese dann umgesetzt werden. Die Stadt Menden stellt sich diesen Herausforderungen im digitalen Zeitalter und hat in 2020, gemeinsam mit den Stadtwerken Menden GmbH, für die Strategie- und Umsetzungsphase eine eigene Gesellschaft (mendigital GmbH) gegründet. Der Förderzeitraum wird im Oktober 2026 enden. Bereits im Frühjahr 2025 hat der Strategieprozess zur Fortführung der Smart-City-Projekte sowie der mendigital GmbH begonnen.

Bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen wird das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst. Hierbei wurden und werden auch die Schulstandorte weiter optimiert. Die Schulgebäude wurden mit Unterstützung von Bundes- und Landesfördermaßnahmen (Mittel aus den beiden letzten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen und dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020) umfassend saniert bzw. erweitert.

Die hier genannten Fördermaßnahmen sind nur eine Auswahl der zahlreich beantragten, bewilligten und tlw. schon abgeschlossenen Fördermaßnahmen. Die umgesetzten Fördermaßnahmen zeigen aber auch, dass die Stadt Menden mit ihrer Verwaltung sehr leistungsfähig ist und auch diese Vielzahl von Maßnahmen in kürzester Zeit umzusetzen versteht.

Komplexe Förderprojekte, wie der Umbau des Bürgerhauses samt Neugestaltung der darum liegenden Plätze oder der Umzug der Bücherei, schritten 2024 voran und werden voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Dem Konsolidierungsdruck im Stärkungspakt NRW war es geschuldet, dass die Grundsteuer B seit 2012 in drei Schritten von 440 v.H. auf 595 v.H. erhöht werden musste. Mit dem Grundsteuerhebesatz B von 595 v.H. liegt Menden im Märkischen Kreis auch Ende 2024 weiterhin im Mittelfeld der 15 Kommunen. Zur Stärkung der Stadt Menden als langfristig attraktiver Unternehmensstandort für bereits angesiedelte sowie für neue Unternehmen und aufgrund der guten Gewerbesteuerprognosen wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer 2023 auf 420 v.H. gesenkt. Damit hatte die Stadt Menden 2024 den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz im Märkischen Kreis.

2.3. Nachwirkungen Cyberangriff auf das Haushaltsjahr 2024

In der Nacht auf den 30. Oktober 2023 war der kommunale IT-Dienstleister Südwestfalen-IT GmbH (SIT) Ziel eines Cyberangriffs mit Ransomware (sog. Erpressungssoftware) geworden. Um die Weiterverbreitung der Software innerhalb des Netzwerks der SIT zu verhindern, wurden die Verbindungen des Rechenzentrums zu und von allen Verbandskommunen gekappt; somit auch zu und von der Stadt Menden.

Als Folge konnte die gesamte Stadtverwaltung Menden nicht auf die von der SIT bereitgestellten Fachverfahren und Infrastrukturen zugreifen und war in den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark eingeschränkt. Bis zur Jahresmitte 2024 waren einige Verbindungen und Funktionen noch nicht wieder so wie vor der Cyberattacke hergestellt. Wesentliche Fachverfahren wie z. B. die Finanzsoftware, die Software zur Personalabrechnung oder auch die Programme zur Abrechnung

bestimmter Gebührenarten waren über mehrere Monate nicht nutzbar. Sogar in 2025 kam es noch zu Nacharbeiten aufgrund des Cyberangriffs. So konnten die vom Finanzamt erst im Herbst 2024 übermittelten Steuerdaten erst sukzessive bis zum Frühjahr 2025 eingepflegt werden, was zum Teil erhebliche steuerliche Auswirkungen auf Gewerbesteuererstattungen hatte, die noch ins Jahr 2024 abzugrenzen waren.

In 2024 konnten zahlreiche Gebühren und Beiträge erst verspätet abgerechnet, gemahnt oder vollstreckt werden. Hierdurch bedingte verspätete bzw. fehlenden Einzahlungen erhöhten den Bedarf an Liquiditätskrediten in 2024.

3. Pandemie COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine

Eine Isolierung von Schäden und Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg war nur für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 möglich. Die Summe dieser Haushaltsbelastungen beträgt 10,3 Mio. € und erscheint als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen als „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Nach § 6 NKF-CUIG ist der Betrag ab 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

4. Inventur

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Ende 2024 wurde bei der Stadt Menden eine Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände im Fachbereich 6 durchgeführt. Dies betraf die Teams Umwelt, Planung, Straßenbau, Mendener Baubetrieb und Forst. Die dabei festgestellten geringfügigen Veränderungen wurden in der Inventarisierungssoftware und in der Anlagenbuchhaltung entsprechend angepasst. Nähere Ausführungen hierzu befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 und zum Stichtag 31.12.2024 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

5.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand		Stand		Veränderung TEUR
	31.12.2023		31.12.2024		
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Aufwend. Erhalt gemeindl. Leistungsf.	10.309	2,79	10.309	2,79	0
Anlagevermögen	324.587	87,98	333.318	90,12	8.731
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.319	0,36	1.281	0,35	-38
- Sachanlagen	193.611	52,48	203.339	54,98	9.728
- Finanzanlagen	129.657	35,15	128.698	34,80	-959
Umlaufvermögen	29.482	7,99	22.248	6,02	-7.234
- Vorräte	8.061	2,19	8.050	2,18	-11
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	8.427	2,28	6.994	1,89	-1.433
- Liquide Mittel	12.994	3,52	7.204	1,95	-5.790
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.536	1,23	3.965	1,07	-571
Bilanzsumme	368.914	100,00	369.840	100,00	926

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

In den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 wurden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW aktiviert. Dies betrifft die ermittelten Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine. Die insgesamt 10.309 T€ sind ab 2026 ertragswirksam abzuschreiben.

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2024 durch Zugänge und Abschreibungen um insgesamt 8.731 T€ erhöht.

Die Zugänge der Sachanlagen sind im Wesentlichen durch Investitionen im Sportbereich, durch Anschaffung von Wohncontainern für Flüchtlinge und durch verschiedene Maßnahmen im Straßenbau sowie der Innenstadtentwicklung entstanden.

Die Rückzahlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie der Ausgleich des Cashpoolings gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen lässt die Finanzanlagen sinken.

Umlaufvermögen

Das städtische Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.234 T€ gesunken. Forderungen konnten abgebaut werden. Die erhöhte Liquidität zum Jahresende 2023 als Folge des eingeschränkten Finanzcontrollings nach dem Cyberangriff im Oktober 2023 wurde auf ein Normalmaß reduziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die höheren abzugrenzenden Geschäftsvorfälle einerseits führen mit der Korrektur eines im Vorjahr eingestellten investiven Zuschusses andererseits zu einer Verringerung dieser Bilanzposition.

5.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	31.12.2023		31.12.2024		TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	52.935	14,35	35.743	9,66	-17.192
- allgemeine Rücklage	37.255	10,10	37.330	10,09	75
- Sonderrücklagen	964	0,26	976	0,26	12
- Ausgleichsrücklage	16.079	4,36	14.716	3,98	-1.363
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-1.363	-0,37	-17.279	-4,67	-15.916
Sonderposten	71.100	19,27	76.205	20,60	5.105
Rückstellungen	109.100	29,57	113.115	30,58	4.015
Verbindlichkeiten	129.500	35,10	140.979	38,12	11.479
Passive Rechnungsabgrenzung	6.279	1,70	3.798	1,03	-2.481
Bilanzsumme	368.914	100,00	369.840	100,00	926

Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 1.363 T€ wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 08.04.2025 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Der verbleibende Betrag der Ausgleichsrücklage wird mit dem negativen Ergebnis 2024 vollständig aufgebraucht werden.

Sonderposten

Die Sonderposten erhöhten sich vorwiegend durch Zuwendungen für städtebauliche Maßnahmen, Sportanlagen, die Digitalisierung in den Schulen und den Ausbau U9. Zahlungen aus dem Sondervermögen für Flüchtlinge wurde in die Anschaffung von Wohncontainern umgesetzt

Rückstellungen

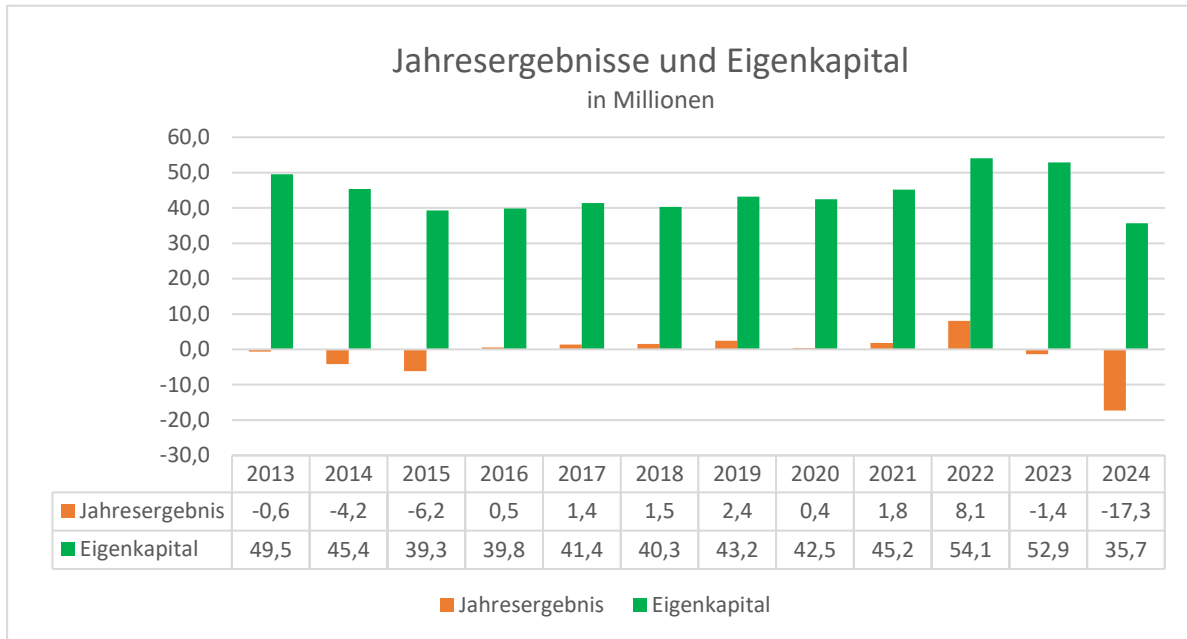
Zuführungen in die Pensionsrückstellung und in die Rückstellung für Drohverluste führen neben kleineren Anpassungen insgesamt zu einem Anstieg der zurückgestellten Beträge.

Verbindlichkeiten

Die Erläuterungen zur Erhöhung von 11.479 T€ finden sich weiter unten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Eine Übertragung nicht verausgabter Spenden und Zuweisungen erfolgte in einem geringeren Maße als in 2023. Zusammen mit der Korrektur eines investiv gezahlten Zuschusses aus dem Vorjahr sinkt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens.

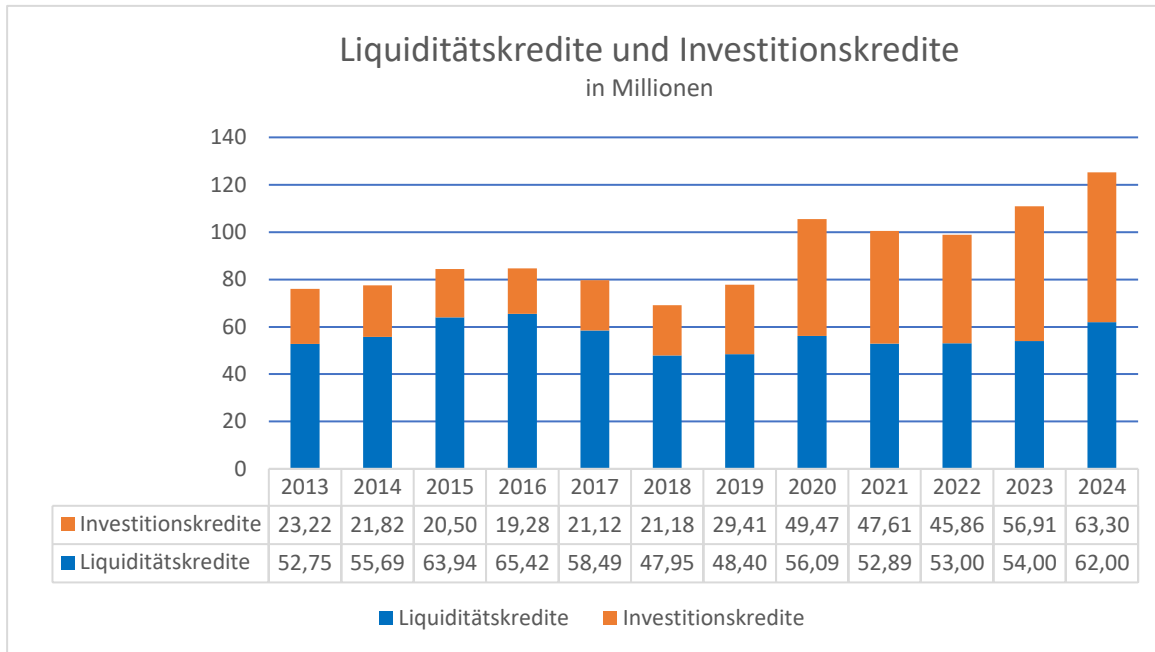


Verbindlichkeiten	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Investitionskredite	56.914	63.298	6.384
Liquiditätskredite	54.000	62.000	8.000
Kreditähnliche Geschäfte	1.421	1.272	-149
Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	3.224	2.853	-371
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	640	1.390	750
Sonstige Verbindlichkeiten	3.764	4.217	453
Erhaltene Anzahlungen	9.537	5.949	-3.588
Summe	129.500	140.979	11.479

Die erhöhte Investitionstätigkeit machte die Aufnahme weiterer Kredite erforderlich.

Die negative Entwicklung des städtischen Haushaltes (Jahresfehlbetrag von 17 Mio. €) und die damit verbundenen fehlenden liquiden Mittel führten zur Aufnahme mehrerer Liquiditätskredite.

Für die in 2024 fertiggestellten Maßnahmen insbesondere im Bereich des Ausbaus von Haltestellen, der Städtebaumaßnahmen und im Sportbereich wurden die bereits in Vorjahren gezahlten Zuschüsse den Erhaltenen Anzahlungen entnommen und mit den Vermögensgegenständen aktiviert.



6. Finanzrechnung

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2024 eine **Liquidität** in Höhe von Minus 20,7 Mio. €. Das Jahresergebnis zum 31.12.2024 weist liquide Mittel in Höhe von Plus 7,2 Mio. € aus.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schloss anstatt des geplanten Saldos in Höhe von Minus 12 Mio. € mit einem Saldo in Höhe von Minus 10,8 Mio. € ab. Die höheren Gewerbesteuereinnahmen konnten die höheren Ausgaben maßgeblich ausgleichen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist insgesamt ein Defizit in Höhe von Minus 9,4 Mio. € aus gegenüber der Planung von Minus 16,3 Mio. €. Die Ursache hierfür liegt wie bereits in den Vorjahren in der Regel bei Projektverschiebungen und Maßnahmeverzögerungen aus unterschiedlichsten Gründen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schloss zum Jahresende mit einem Ergebnis von insgesamt 14,4 Mio. € gegenüber der Planung von 12,2 Mio. € ab. Dem liegen höhere Aufnahmen von Investitions- und Liquiditätskrediten zugrunde.

Somit ändert sich der **Bestand an eigenen Finanzmitteln** von 13 Mio. € in 2023 auf 7,2 Mio. € in 2024 und liegt dabei weit unter der Planung von Minus 20,7 Mio. €.

7. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 49 KomHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Anlagenintensität	93,5 %	90,4 %	88,0 %	90,1 %
Infrastrukturquote	33,9 %	33,9 %	32,3 %	33,1 %
Eigenkapitalquote 1	13,4 %	15,6 %	14,4 %	9,7 %
Eigenkapitalquote 2	32,7 %	34,5 %	32,7 %	29,5 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,7 %	18,2 %	14,6 %	27,4 %
Anlagendeckungsgrad	81,2 %	84,7 %	82,9 %	74,5 %

			31.12.2024 in %
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	91,36
2.	Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / Bilanzsumme) x 100	9,66
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	29,49
4.	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x - 100	-
Kennzahlen zur Vermögenslage			
5.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,11
6.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,97
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge auf der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	58,86
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	131,55
Kennzahlen zur Finanzlage			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	74,52
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	-22,30
11.	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / Kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	13,68
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	27,37
13.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,18

Kennzahlen zur Ertragslage			
14.	Netto Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})} \times 100$	61,52
15.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	-
16.	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	8,72
17.	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	23,62
18.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	12,89
19.	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	49,90

8. Ertrags- und Aufwandslage

Das Haushaltsjahr 2024 weist ein **ordentliches Ergebnis** von Minus 15.773 T€ aus. Im Vergleich zu der Planung mit Minus 17.350 T€ hat sich das Ergebnis besser entwickelt.

Dies betrifft in erster Linie das gestiegene Gewerbesteueraufkommen aber auch die höheren Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Der deutliche Anstieg der **ordentlichen Aufwendungen** insbesondere in den Bereichen Personal, Versorgung und Sozialen Leistungen macht sich daher nicht in dem Maße bemerkbar.

Durch das schlechtere Finanzergebnis (Erläuterungen s. S. 14/15) liegt das **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit** jedoch mit Minus 17.279 T€ unter dem Planansatz von Minus 16.130 T€.

Die folgende Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten zusammen, deren Ergebnis wesentlich vom Planansatz abweicht.

Ordentliche Erträge

	PLAN 2024 EUR	IST 2024 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	94.207.000	104.307.752	10.100.752
Gewerbesteuer	42.995.000	54.129.694	11.134.694
Vergnügungssteuer	1.000.000	892.854	-107.146
Familienleistungsausgleich	3.114.000	2.882.656	-231.344
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.582.100	14.537.856	-44.244
Zuweisungen laufende Zwecke vom Bund	532.100	616.271	84.171
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	2.510.800	2.219.072	-291.728
Erträge Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	3.215.100	3.335.265	120.165
3 Sonstige Transfererträge	2.042.000	832.944	-1.209.056
Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen	1.000.000	2.490	-997.510
Ersatz sozialer Leistungen stationäre Jugendhilfe	350.000	122.329	-227.671
Ersatz sozialer Leistungen stationäre Eingl.hilfe	100.000	42.403	-57.597
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.272.800	17.055.990	-2.216.810
Benutzungsgebühren	14.569.100	11.414.638	-3.154.462
Parkgebühren	335.000	233.461	-101.539
Abfallgebühren Stadtintern	0	330.164	330.164
Teilnehmergebühren	1.796.200	1.989.377	193.177
Erträge Auflösung Gebühren Abfall	0	250.000	250.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.200	1.069.830	45.630
Erträge aus dem Verkauf	283.800	291.407	7.607
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.100	7.475	3.375
Erträge aus Verpflegung	500.000	536.830	36.830
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.651.500	23.769.888	2.118.388
Erstattungen Kostenumlagen Land	16.448.300	17.991.027	1.542.727
Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	1.011.500	1.626.515	615.015
Erstattungen Kostenumlagen sonst. öff. Unternehm	405.000	33.843	-371.157
Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	226.900	401.579	174.679
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.427.000	4.959.559	-1.467.441
Buß-, Verwarnungs-, Zwangsgelder	176.500	93.403	-83.097
Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	323.500	71.045	-252.455
Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	94.990	-45.010
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.030.000	118.732	-911.268
Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	50.000	136.963	86.963
Sonstige Erträge (Umlaufvermögen)	1.320.000	85.762	-1.234.238
Erträge Ökokonto	25.000	150.576	125.576
8 Aktivierte Eigenleistungen	462.000	171.007	-290.993
10 Ordentliche Erträge	159.668.600	166.704.826	7.036.226

Insgesamt sind deutlich höhere **ordentliche Erträge** gegenüber der Haushaltsplanung 2024 zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- gute Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens
- höherer Abruf von Bundesmitteln für fertiggestellte Maßnahmen im Bereich „Smart Cities“
- geringere Kosten für Maßnahmen aus „Lebendige Zentren“ führten zu einer Rückzahlung von Landesmitteln
- Auflösung von Sonderposten insbesondere bei geringwertigen Wirtschaftsgütern führen wegen der Vollabschreibung im Anschaffungsjahr zu höheren Erträgen in den Bereichen Offene Ganztagsbetreuung und Datenverarbeitung im Rathaus
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen sozialer Leistungen konnte nicht zeitnah umgesetzt werden
- geringere Benutzungsgebühren im Rettungsdienst wegen nicht vollständiger Abrechnung aus personellen Gründen
- Rückgang der Parkgebühren durch temporären Wegfall von Parkflächen
- Kalkulation ermöglicht die Entnahme aus Sonderposten Abfallgebühren
- gesteigener Bedarf der Teilnahme an der Verpflegung der Offenen Ganztagschulen führt zu höheren Erträgen
- Kostenumlagen durch das Land sind durch steigende Fallzahlen im Abrechnungsbereich Unterhaltsvorschuss und Tageseinrichtungen für Kinder über dem Planwert
- Erstattung Zweckverband Abfallbeseitigung für ein Vorjahr
- geringere Erstattungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe und andere Kommunen
- moderater Umgang bei der Erhebung von Stundungszinsen und dergleichen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Unternehmen und zum Teil noch als Auswirkung des Cyberangriffs im Oktober 2023
- Säumnis- und Verspätungszuschläge zum Teil noch coronabedingt geringer
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entsprechender Personalfälle nicht planbar
- Verkaufserlöse der Baugrundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II aufgrund der allgemeinen unsicheren Wirtschaftslage sehr zurückhaltend

Ordentliche Aufwendungen

	PLAN 2024 EUR	IST 2024 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
11 Personalaufwendungen	41.423.900	43.105.739	1.681.839
Zuführung Pensionsrückstellungen	2.370.000	2.848.980	478.980
Mehraufwand für Stellenplanänderungen	867.000	0	-867.000
Minderaufwand für nicht besetzte Stellen	-2.270.400	0	2.270.400
12 Versorgungsaufwendungen	4.208.000	7.122.793	2.914.793
Zuführungen Pensionsrückstellungen	3.320.000	6.153.540	2.833.540
Zuführungen Beihilferückstellungen	900.000	969.252	69.252
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.487.800	23.614.688	-2.873.112
Erstattungen an das Land	15.000	82.075	67.075
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.320.300	1.164.809	-1.155.491
Betrieb und Unterhaltung Straßenbeleuchtung	800.000	1.192.938	392.938
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.902.100	1.224.813	-677.287
Aufwendungen für Projekte	730.000	180.094	-549.906
Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz	210.500	55.062	-155.438
Aufwand für Gutachten und Verfahren	398.500	171.378	-227.122
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.668.300	7.240.837	1.572.537
15 Transferaufwendungen	87.476.000	91.049.703	3.573.703
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.070.500	4.601.167	530.667
Soziale Leistungen ambulante Jugendhilfe	1.500.000	2.054.743	554.743
Soziale Leistungen stationäre Jugendhilfe avE	1.900.000	2.237.212	337.212
Soziale Leistungen ambulante Eingliederungshilfe	700.000	1.161.135	461.135
Soziale Leistungen stationäre Jugendhilfe ivE	3.300.000	4.634.468	1.334.468
Unterhaltsvorschuss	1.800.000	2.327.026	527.026
Gewerbesteuerumlage	3.583.000	4.542.158	959.158
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.755.100	10.344.422	-1.410.678
Mieten und Pachten	914.700	742.408	-172.292
Post- und Fernmeldegebühren, GEZ	464.500	383.110	-81.390
Zuführung Rücklagen	0	115.128	115.128
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	172.165	172.165
Versicherungen	683.800	604.746	-79.054
Einzelwertberichtigungen	0	100.482	100.482
Wertveränderungen Umlaufvermögen	948.600	10.819	-937.781
17 Ordentliche Aufwendungen	177.019.100	182.478.182	5.459.082

Es liegen deutlich höhere **ordentlichen Aufwendungen** vor. Folgende Planabweichungen sind festzustellen:

- Geplanter aber nicht gebuchter Mehraufwand für Stellenplanänderungen und Minderaufwand für nicht besetzte Stellen
- Mehraufwendungen im Versorgungsbereich aufgrund der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Heubeck AG zum Bilanzstichtag; Auffüllung der Beihilferückstellung nur in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages
- Anstieg der Kosten aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag
- geringere Aufwendungen aufgrund von Projektverschiebungen und Maßnahmeverzögerungen aus verschiedenlichen Gründen, insbesondere im Straßenbau, in der Unterhaltung des beweglichen Vermögens und in den Bereichen der Digitalisierung, des Bürgerengagements und von Smart Cities
- durch noch nicht erfolgte Fertigstellung Kostenverlagerung für das Klimaschutzprojekt, Maßnahmen im Bereich der Lebendigen Zentren sowie im Rahmen des ISEK und Gutachten für die Orts- und Regionalplanung auf die Folgejahre
- erhöhte Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Büro- und Geschäftsausstattung der Verwaltung, Feuerwehr und Stadteiltreffs; des Weiteren für die Digitalisierung der Schulen (hierzu jedoch auch höhere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, s.o., Erläuterungen zu den Erträgen)
- erhöhte Abschreibungen auf Sachanlagen insbesondere durch Fahrzeugerwerbe beim Mendener Baubetrieb und der Feuerwehr; höhere Kosten bei der Herstellung von Straßen sowie für die Digitalisierung der Schulen; zum Teil jedoch insgesamt höhere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
- Kostensteigerung der Transferaufwendungen durch Anhebung der Pflegesätze, Tarifierhöhungen und höhere Fallzahlen
- Erhöhung der Gewerbesteuerumlage aufgrund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer
- höherer Aufwand durch Buchung von nicht verbrauchten Zuschussmitteln der Beschäftigungsinitiative in die Rückstellung
- durch vermehrte investive Zuschusszahlungen höhere Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- erhöhte Einzelwertberichtigungen auf die nicht werthaltigen Forderungen älter als zwei Jahre
- geringere Aufwendungen der Wertveränderungen im Umlaufvermögen durch noch nicht abgeschlossene Grundstückskaufverträge im Gewerbegebiet Hämmer II

Finanzergebnis

	PLAN 2024 EUR	IST 2024 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
19 Finanzerträge	6.380.800	4.302.745	-2.078.055
Zinserträge verbundene Unternehmen	435.400	293.782	-141.618
Zinserträge Stadtentwässerung	1.550.000	1.224.000	-326.000
Zuführung/Abführung SEM	1.900.000	0	-1.900.000
Erträge Swap Investitionskredite	1.000.000	1.069.053	69.053
Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.464.000	1.685.905	221.905
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.160.500	5.808.071	647.571
Zinsaufwendungen für Kassenkredite	2.360.000	2.619.476	259.476
Zinsaufwendungen für Investitionen	400.000	681.580	281.580
21 Finanzergebnis	1.220.300	-1.505.326	-2.725.626

Folgende Faktoren wirkten sich auf das **Finanzergebnis 2024** aus:

- geringere Zinserträge von verbundenen Unternehmen und der Stadtentwässerung im Rahmen des Cashpoolings
- keine Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Überschusses der Stadtentwässerung
- erhöhter Gewinnanteil der Stadtwerke Menden
- höhere Zinsaufwendungen für Kassenkredite aufgrund der negativen Haushaltslage
- ungeplanter Investitionskredit führt zu höheren Zinsaufwendungen

9. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Haushaltsjahres vor.

10. Prognosen, Chancen und Risiken

10.1. Finanzielle Auswirkungen COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen nachhaltig positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch in Menden bis in das Haushaltsjahr 2019 unverändert fort. Bereits nach Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 zeichnete sich im Verlauf des II. Quartals 2020 jedoch ein massiver Aufkommensrückgang bei der Gewerbesteuer ab. Der coronabedingte Schaden für das Haushaltsjahr 2020 belief sich auf rund 1,0 Mio. Euro. Die Befürchtungen anlässlich des Jahresabschlusses 2020, dass auch in den Folgejahren mit erheblichen negativen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt der Stadt Menden zu rechnen ist, hatte sich bereits erstmalig mit dem Jahresabschluss 2021 und einem zu isolierenden Schaden von rd. 2,1 Mio. Euro bestätigt. Im Jahresabschluss 2022 mussten für Coronaschäden nochmals rd. 2,1 Mio. Euro und in 2023 rd. 5,1 Mio. Euro isoliert werden. Für die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine hat das Land Nordrhein-Westfalen ab 2022, analog zum Umgang mit den Coronaschäden, ebenfalls die Bilanzierungshilfe (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz/NKF-CUIG) für die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine angeordnet.

Die finanziellen Schäden aus der Coronapandemie sowie dem Angriffskrieg auf die Ukraine durften letztmalig im Jahresabschluss 2023 isoliert dargestellt werden. In 2024 findet sich daher kein außerordentlicher Ertrag aufgrund dieser gesetzlichen Regelung mehr in der Ergebnisrechnung. Die Ergebnisverbesserung entfällt. Insgesamt hat die Stadt Menden (Sauerland) rund 10,3 Mio. Euro isoliert und bilanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird diese Bilanzierungshilfe erfolgswirksam über 50 Jahre abgeschrieben werden. Die Jahresergebnisse werden sich somit bis 2075 um jeweils etwa 200.000 Euro verschlechtern.

10.2. Steuern

2024 konnte ein sehr gutes Steueraufkommen verbucht werden. Der gesenkte Gewerbesteuerhebesatz, Nachveranlagungen aus den wirtschaftlich starken Jahren sowie erste Erfolge der Ansiedlung neuer Betriebe schlugen sich nieder. Aktuell fallen auch die Prognosen für 2025 erfreulich aus, was jedoch mitunter durch Einmaleffekte verursacht wird.

Zum Ende des zweiten Quartals 2025 ist bereits nahezu der komplette Gewerbesteueransatz zum Soll gestellt worden. Im Vergleich dazu waren im Vorjahr lediglich 88 Prozent des Ansatzes veranlagt. Es zeigt sich jedoch nach und nach, dass die Zahl an Gewerbesteuerherabsetzungen zunimmt. Die allgemein schwierige wirtschaftliche Lage vieler Betriebe seit 2023 schlägt sich verspätet im kommunalen Gewerbesteueraufkommen nieder. Es ist abzuwarten, wie stark sich die schlechtere wirtschaftliche Situation einiger Unternehmen niederschlagen wird und wie schnell sich die allgemein schwierige wirtschaftliche Lage erholen wird.

10.3. Zinsentwicklung

Das Zinsniveau verharrte von 2016 bis 2022 auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief und ermöglichte der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten. Mit den Erhöhungen des Hauptrefinanzierungssatzes durch die Europäische Zentralbank (EZB) hatten sich die Vorzeichen mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine und einer hohen Inflationsrate 2023 schnell und drastisch geändert. Seit Herbst 2023 lag der Leitzins bei 4,5 %. Seit Juni 2024 wurde der Leitzins mehrmals gesenkt. Die Stadt Menden (Sauerland) konnte bei Prolongationen sinkende Zinsen verzeichnen. Aktuell ist das Zinsniveau positiv für die Stadtverwaltung. Allerdings hat das Volumen an Liquiditätskrediten deutlich zugenommen, was wiederum zu steigenden Zinsaufwendungen führt. Die Prognosen der Märkte gehen davon aus, dass die Zinsen in 2025 noch ein weiteres Mal sinken werden. Danach ist von einer Stagnation auszugehen.

10.4. Inflation / Energiepreisentwicklung

Nachdem das Jahresergebnis 2023 deutlich geprägt war von gestiegenen Energiepreisen sowie einem vergleichsweise hohen Preisniveau in fast allen Bereichen, entspannte sich die Situation in 2024. Gesunkene Energiepreise sowie eine deutlich geringere Inflationsrate als zuvor sorgten dafür, dass die Haushaltansätze für diese Positionen weitestgehend nicht ausgeschöpft werden mussten bzw. eingehalten werden konnten. Zurzeit sind die Marktbedingungen sowie die Inflationsraten nahezu stabil bzw. nur leicht schwankend. Mit extremen Belastungen aufgrund von allgemeinen Preiserhöhungen ist derzeit nicht zu rechnen.

10.5. Flüchtlingsunterbringung (Kriegsflüchtlinge)

Für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die in Europa, Deutschland und den Kommunen von Nordrhein-Westfalen nach Schutz und Geborgenheit suchen, mussten Unterkünfte vorgehalten und bereitgestellt werden. Nach erhöhten Flüchtlingszuweisungen an die Stadt Menden in 2023 hat sich die Lage in 2024 etwas entspannt. Der Ende 2023/Anfang 2024 neu geschaffene Wohnraum in Wohnmodulen an der Franz-Kissing-Straße konnte den Bedarf an Wohnraum ganzjährig befriedigen. Vorbereitete weitere Unterbringungsmöglichkeiten wurden in 2024 nicht benötigt. Die Stadt Menden wird sie in 2025 als Ausweichquartiere während der Sanierung der alten Übergangwohnheime nutzen. Aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage ist ungewiss, wie sich die Flüchtlingszahlen im Jahresverlauf 2025 entwickeln. Allerdings ist weiterhin die auskömmliche Flüchtlingsfinanzierung von Bund und Land notwendig.

10.6. Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 2025

Im Oktober 2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Die hierdurch verursachten Steigerungen bei den Besoldungen konnte die Stadt Menden 2024 mit den angesetzten Personalaufwendungen leisten. Die Auswirkungen bei den Personalaufwendungen für 2025 sind im Nachtrag 2025 berücksichtigt worden.

Die Tarifeinigung 2023 für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst lief zum Jahresende 2024 aus. Im Frühjahr 2025 haben Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten eine Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erzielt. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 27 Monate (1. Januar 2025 bis 31. März 2027).

Dieser Tarifabschluss zu einem signifikanten Anstieg der Personalaufwendungen führen. Neben einer linearen Entgelterhöhung in 2025 und 2026 von insgesamt 5,8 Prozent einigten sich die Tarifparteien zudem auf höhere Sonderzahlungen sowie die Möglichkeit der Stundenerhöhung auf Antrag ab 2026. Die ohnehin schon deutlich gestiegenen Personalaufwendungen werden durch diese Einigung in 2025 und 2026 signifikant zunehmen. Zudem ist davon auszugehen, dass in 2026 ebenso die Dienstbezüge der Beamten erhöht werden.

10.7. Beurteilung der finanziellen Lage

Die o.g. schwierigen Rahmenbedingungen in 2024 erforderten bis zuletzt eine sorgfältige Überprüfung der im Doppelhaushalt 2024/2025 geplanten Haushaltsansätze für das Jahr 2025. Am 04.02.2025 beschloss der Rat der Stadt Menden die 1. Nachtragssatzung 2025 zum Doppelhaushalt 2024/2025. Sowohl das Haushaltsjahr 2025 als auch die mittelfristigen Finanzplanungsjahre konnten nur defizitär dargestellt werden. Die erwarteten finanziellen Entwicklungen erfordern in 2025 die Inanspruchnahme von rund 45 Prozent der Allgemeinen Rücklage. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 wird die Allgemeine Rücklage voraussichtlich in 2027 aufgezehrt, so dass die bilanzielle Überschuldung eintreten wird.

Da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren deutlich mehr als jeweils ein Zwanzigstel von der Allgemeinen Rücklage aufgezehrt werden und in der mittelfristigen Finanzplanung das Eigenkapital aufgezehrt sein wird, ergab sich ebenso für den Nachtragshaushalt das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass erstmalig im Haushaltsjahr 2030 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Um das Ziel zu erreichen sind Konsolidierungsmaßnahmen zwingend umzusetzen.

Im Sommer 2025 beginnen die Planungen für den Doppelhaushalt 2026/2027. Dabei wird die strenge Überprüfung und Reduzierung der Haushaltsansätze im Fokus stehen. Die finanzielle Lage der Stadt Menden erfordert eine strenge Haushaltsdisziplin. In die Haushaltsplanung einfließen werden die Controllingergebnisse zum 30.06.2025, das Haushaltssicherungskonzept 2025 sowie die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und neue Erkenntnisse innerhalb der Verwaltung. Nach Möglichkeit soll der Doppelhaushalt 2026/2027 zusammen mit einem Haushaltssicherungskonzept, was nach dem derzeitigen Stand erforderlich sein wird, im Dezember 2025 eingebracht werden. Ein Beschluss voraussichtlich soll in der ersten Ratssitzung 2026 herbeigeführt werden. Der Doppelhaushalt 2026/2027 wird vor allem die weiteren Steigerungen bei den Personalaufwendungen sowie steigende Sozialaufwendungen enthalten. Ob finanzielle Entlastungen durch Land und Bund eingeplant werden können, wird sich in den nächsten Monaten herausstellen.

10.8. Chancen / Attraktivitätssteigerung / Entwicklungspotenziale

Auf der Agenda der Stadt Menden stehen weiterhin u.a.:

- Fortsetzung der Vitalisierung der Innenstadt
- Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Digitalisierung (Smart Cities, Breitbandausbau)
- Wohnraumbeschaffung
- Aufbau eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
- Stabilisierung der demografischen Entwicklung

Mit verschiedenen Fördermaßnahmen von Bund und Land eröffnete sich für die Stadt Menden die Möglichkeit, die Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Infrastruktur nachhaltig zu sanieren, den Instandsetzungsstau aufzulösen und die Attraktivitätssteigerung für Menden weiter fortzusetzen.

In 2025 sind die Umbauarbeiten im Huckenohl-Stadion abgeschlossen worden. Damit besitzt die Stadt Menden nun eine moderne und vielfältig nutzbare Sportstätte an zentraler Lage. Das Freizeitangebot soll in den nächsten Jahren zudem durch einen Neubau des Hallenbades sowie eine neue Mehrfachsporthalle aufrechterhalten werden. Dieses herausfordernde Projekt wird sicherlich Chancen und Risiken für die Stadt Menden mit sich bringen. 2025 haben die Planungsleistungen begonnen.

Mit der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, der Neugestaltung der Bahnhofsflächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzonen) ist in den bereits fertiggestellten Bereichen schon eine Belebung festzustellen. Positive und dauerhafte Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden soll nun auch der Neubau am Nordwall-Areal (Dieler-Komplex) haben, nachdem ein privater Investor das ehemalige Dieler-Gebäude (Geschäftshaus Küster) erworben und den Neubau fertiggestellt hat. Dabei nutzt die Stadt Menden einen Großteil der Räumlichkeiten als Ankermieter für ihre Bücherei. Zugleich steht eine sinnvolle Weiternutzung der bisher von der Stadt genutzten Räumlichkeiten im Innenstadtbereich auf der Agenda. Eine künftige Nutzung soll zweifelsfrei die Attraktivität der Innenstadt nachhaltig stärken. Der Strategieprozess zur Weiternutzung der bisherigen Bücherei ist begonnen. Bisher werden die Ideen positiv und attraktivitätssteigernd bewertet.

Hinsichtlich des Umbaus des Bürgerhauses wurden in 2021 die Planungsunterlagen und der Förderantrag (Städtebaufördermittel 80 % der förderfähigen Kosten) nachqualifiziert. Der Umbau zum funktionalen Bürgerhaus „Hönnetreff“ wird die Mendener Innenstadt noch attraktiver machen. Mit dem Beginn des Umbaus wurde planmäßig in 2022 begonnen. In 2025 soll das neue Bürgerhaus bezugsfertig sein.

Eine wesentliche Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II (s. Ziffer 2 oben). Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft durch Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgebaut werden. Der Kaufpreis liegt derzeit mit 100 Euro pro Quadratmeter auf einem vergleichbar niedrigen Niveau und ist damit für ansiedlungswillige Unternehmen weiterhin äußerst attraktiv.

Unter der Überschrift „Bebauungsplan 152“ wird derzeit im Ortsteil Lendringsen (Josef-Winkler-Straße/Neuwerkstraße) durch die Stadt Menden ein neues Wohnbaugebiet entwickelt. Weitere Wohngebiete sind in Bösperde (Auf dem Echterhoff) oder z.B. auch in den Liethen geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Der Stadtteil Lendringsen soll in den nächsten Jahren zudem unter dem Begriff „Lebensader Lendringsen“ aufgewertet werden. Insbesondere sollen die Hauptstraße sowie angrenzende zentrale Plätze deutlich an Attraktivität gewinnen. Im Herbst 2024 sind die ersten Baumaßnahmen begonnen worden. Erste Bauabschnitte sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts fertiggestellt. Verschiedene Lebensbereiche der Mendener Bevölkerung werden von den Maßnahmen profitieren.

Darüber hinaus werden in weiteren Stadtteilen Maßnahmen zur Aufwertung und Steigerung der Lebensqualität in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Im Stadtteil Lahrfeld soll ein Generationenpark mit einem vielfältigen Angebot für die Bevölkerung geschaffen werden. Auch Stadtteil Am Papenbusch/Platte Heide soll attraktiver gestaltet werden.

Weitere Baumaßnahmen wie z.B. die Offenlegung der Leitmecke stellen den Erholungsfaktor der Stadt Menden in den Fokus. Mit der Neugestaltung der Oeseteiche ist bereits vor einigen Jahren ein Wohlfühlort im Grünen geschaffen worden. Die Grüne Ader an der Hönne bzw. deren Verlängerung wird weiter ausgestaltet werden und vor allem die Freizeit der Mendener und Mendenerinnen bereichern.

Die „Hönnestadt“ Menden war 2021 ebenfalls vom Jahrhunderthochwasser betroffen. Die Verwaltung hat erste finanzielle Hilfen in 2021 erhalten (rd. 200 TEUR). Anfang April 2022 wurde der Wiederaufbauplan der Politik vorgestellt und beschlossen. Der Wiederaufbauplan umfasst 15 Maßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 1,9 Mio. Euro. Im Rahmen des aufwendigen Verfahrens wurden bisher für 14 Maßnahmen fertige Projektdatenblätter der Bezirksregierung Arnsberg vorlegt und Mittel abgerufen. Das Jahrhunderthochwasser hat verdeutlicht, dass die Stadt Menden auch in Zukunft ihr Hochwasserschutzkonzept anpassen muss und in Hochwasserschutzmaßnahmen investieren muss. Zahlreiche Grundstückserwerbe und -tauschgeschäfte sind in 2024 und zu Beginn 2025

abgewickelt worden, so dass nun im Anschluss die Hochwasserschutzmaßnahmen sowohl an der Bieber als auch an der Hönne umgesetzt werden können.

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Menden das Schenkungsangebot des Mendener Bürger-Schützen-Vereins (MBSV) angenommen und das Veranstaltungsgebäude Wilhelmshöhe mit Park- und KFZ-Abstellplätzen übernommen. In diesem Zuge wurde der Eigenbetrieb städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe zum 31.12.2021 aufgelöst. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Die Stadt Menden hat aktuell begonnen, ein Konzept für die zukünftige Nutzung und Ausrichtung dieses Veranstaltungsgebäudes zu erstellen. Mit der Umsetzung soll 2028 begonnen werden.

2026 wird die Stadt Menden (Sauerland) ihr 750-jähriges Stadtjubiläum begehen. Verschiedene Veranstaltungen im gesamten Jubiläumsjahr sollen die Strahlkraft der Stadt Menden sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch über die Stadtgrenzen hinaus verdeutlichen. Bis dahin werden zahlreiche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung abgeschlossen sein.

Zusammenfassung:

Nur wenige Jahre nach Beendigung des Stärkungspaktes steht die Stadt Menden vor großen finanziellen Herausforderungen. Nicht beeinflussbare Ereignisse wie Pandemie, der Krieg in Europa, die Energiekrise und die Inflation wirken sich auch unmittelbar auf die Finanzlage der Stadt Menden aus, ebenso wie der Tarifabschluss und die Besoldungsanpassung im öffentlichen Dienst. Eine auskömmliche finanzielle Ausstattung ist für die Stadt Menden ebenso wie für alle Kommunen in NRW nicht absehbar. Übertragene Leistungen und höhere Standards müssen aus eigenen Mitteln gezahlt werden.

Nach steigenden Zinsen in den letzten Jahren entspannt sich der Kreditmarkt seit einigen Monaten. Fraglich ist, wie lange die Stadt Menden noch von sinkenden bzw. niedrigen Zinsen profitieren kann.

Während der Jahresabschluss 2023 noch einen geringen Fehlbetrag auswies, ist der Fehlbetrag 2024 mit über 17 Mio. Euro besorgniserregend. Die deutlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer haben nicht ausgereicht, Mindererträge und Mehraufwendungen bei wesentlichen anderen Haushaltspositionen auszugleichen. Die Stadt Menden verfügt demnach zum 31.12.2024 über Eigenkapital i.H.v. 52,0 Mio. Euro, wovon das Defizit 2024 nach Verwendungsbeschluss noch abzuziehen ist. Die Fehlbedarfe der Jahre 2024 bis 2028 können nur durch Aufzehrung des kompletten Eigenkapitals kompensiert werden. Die Überschuldung tritt jedoch bereits im Laufe des Jahres 2027 ein. Die finanzielle Handlungsfähigkeit bzw. der finanzielle Handlungsspielraum sind durch die hohen geplanten Defizite und das Haushaltssicherungskonzept eingeschränkt. Für die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit, vergleichbar zu den letzten Jahren, ist die Stadt Menden mehr als zuvor auf eine auskömmliche Gemeindefinanzierung vom Land angewiesen. Die aktuellen Bestrebungen auf Landes- und Bundesebene, wie das Altschuldenentlastungsgesetz NRW oder das Investitionspaket des Bundes, können dabei nur ein erster Schritt sein. Langfristig muss bei Leistungen und Aufwendungen die Konnexität fokussiert werden. Nur so kann der Haushalt der Stadt Menden nachhaltig gestärkt werden.

Menden, den 25.08.2025

Gez.

Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Gez.

Uwe Siemonsmeier
(Stadtkämmerer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Menden zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Menden unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Menden zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 25. August 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.